



REINER RÖSENER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH



REINER RÖSENER
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH



Kurzberechnung

Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)

+ Außerbilanzielle Korrekturen

[REDACTED] 911

= **Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)**

[REDACTED]

- abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Spenden)

[REDACTED] 129

= **Gesamtbetrag der Einkünfte**

[REDACTED]

= **zu versteuerndes Einkommen**

[REDACTED]

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Rückstellung/Aktivierung

[REDACTED] % aus Einkommensteil in Höhe von [REDACTED] (gemäß § 23 Abs. 1 KStG) [REDACTED] 0

= festzusetzende Körperschaftsteuer

[REDACTED] 0

- anzurechnende inländische Steuern

[REDACTED] 744

= **berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)**

[REDACTED] -744

Ermittlung der KSt-Nachzahlung/Erstattung

Festzusetzende Körperschaftsteuer

- anzurechnende Kapitalertragsteuer

= **Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)**

[REDACTED]

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Rückstellung/Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)

=> festzusetzender Solidaritätszuschlag [REDACTED] % der Bemessungsgrundlage) [REDACTED] 0

- anzurechnender SolZ auf Kapitalertragsteuer

[REDACTED] 41

= **verbleibender Solidaritätszuschlag**

[REDACTED] -41

= **berechnete Solidaritätszuschlag-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)**

[REDACTED] -41

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Nachzahlung/Erstattung (centgenau)

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)

=> festzusetzender Solidaritätszuschlag [REDACTED] % der Bemessungsgrundlage) [REDACTED]

- anzurechnender Solidaritätszuschlag auf Kapitalertragsteuer

= **Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)**

[REDACTED]



Kurzberechnung der Gewerbesteuer

Gewerbeertrag

Vorläufiger Gewinn(+) / Verlust(-)

+ Außerbilanzielle Korrekturen

= **Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)**

= **Gewinn(+) / Verlust(-) gemäß § 7 GewStG**

+ Summe der Hinzurechnungen

- Summe der Kürzungen

= **Gewerbeertrag(+) / Gewerbeverlust(-)**

= **steuerpflichtiger Gewerbeertrag**

[REDACTED] 911

[REDACTED] 0

129

[REDACTED] 0

Gewerbesteuer-Rückstellung/Aktivierung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag

[REDACTED] x [REDACTED] v.H. = 0

Gewerbesteuerschuld ([REDACTED] x [REDACTED] v.H.)

- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung

= **berechnete Gewerbesteuer-Rückstellung(+) / Aktivierung(-)**

0

0

0

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern [REDACTED]		Steuernummer [REDACTED]									
<p><input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuererklärung und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuererklärung durchzuführen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)</p> <p><input type="checkbox"/> Belege werden nachgereicht ■</p>											
— Eingangsstempel — 											
Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.											
<p>Allgemeine Angaben ■</p> <p>Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ■</p> <p>1 ■</p> <p>Wirtschafts-Identifikationsnummer 29 ■</p> <p>1a ■</p>											
<p>Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO ■ bis frei 6 ■</td> <td style="width: 50%;">Staat (nur angeben, wenn im Ausland)</td> </tr> <tr> <td>7 ■</td> <td></td> </tr> </table> <p>Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht:</p> <p>11.18 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland ■ = Verlegung vom Inland ins Ausland</p>				Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO ■ bis frei 6 ■	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	7 ■					
Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO ■ bis frei 6 ■	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)										
7 ■											
<p>Rechtsform</p> <p>Rechtsform ■</p> <p>9 GmbH</p>											
<p>9a Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts. ■ Ja</p>											
<p>Angaben zur Steuerbefreiung</p>											
<p>Auswahl der Steuerbefreiungsnorm</p>											
<p>■ Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit: ■</p>											
<p>Umfang der Steuerbefreiung</p>											
<p>■ Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit. ■ Ja</p>											
<p>Ergänzende Angaben zur Steuererklärung</p>											
<p>■ Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. ■ Ja</p>											
<p>Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.</p>											
<p>Wirtschaftsjahr</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Erstes Wirtschaftsjahr vom</td> <td style="width: 25%;">Erstes Wirtschaftsjahr bis</td> <td style="width: 25%;">Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom</td> <td style="width: 25%;">Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis</td> </tr> <tr> <td>■ ■</td> <td>■ ■</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Erstes Wirtschaftsjahr vom	Erstes Wirtschaftsjahr bis	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis	■ ■	■ ■		
Erstes Wirtschaftsjahr vom	Erstes Wirtschaftsjahr bis	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis								
■ ■	■ ■										
<p>14a Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet. ■ Ja</p>											



Steuernummer
27/655/02036

Zeile

Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:

Weitere Angaben

Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.

 Ja

Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln).

 Ja
 Nein

17a) Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:

Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG
 Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG

Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art nach § 1 Absatz 1 Nummer KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nach § 20 Absatz 1 Nummer Buchstabe b Satz 4 EStG

Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (§ 36).

 Ja

Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:

Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit
 Regiebetrieb
 Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Name und Anschrift der Anteilseigner

Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1% beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.

Einzelauflistung der Angaben zu Anteilseignern

bis frei

Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert.

 Ja
 Nein

Steuernummer

Identifikationsnummer

Wirtschafts-Identifikationsnummer 29

22a)

Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)

22b)

Straße und Hausnummer

22c)

Postleitzahl und Wohnort

22d)

1. Besitzdauer

Höhe der Beteiligung in

23a)

Höhe der Beteiligung (in Prozent)

23b)

Besitzdauer von

Besitzdauer bis

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern

und frei

Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung).

 Ja

Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.

 Ja
 Nein



Steuernummer
27/655/02036

Zeile

Schlusserklärung

Datenschutzhinweis: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [REDACTED] (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und [REDACTED] befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

1

[REDACTED] = Ja

Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer
[REDACTED]

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

Name	Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
[REDACTED] R. [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

zusätzliche Angaben	Mandantennummer	Bearbeiterkennzeichen
[REDACTED] Steuerberatungsgesellschaft	[REDACTED] / [REDACTED]	[REDACTED]

Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger

Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.

[REDACTED] = Ja

Unterschrift

Ort	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]

104

Unterschrift

105

Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.





Anlage GKBezeichnung des Steuerpflichtigen
[REDACTED]

Enden in einem Veranlagungszeitraum [REDACTED] Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage GK gesondert auszufüllen.

Steuernummer
[REDACTED]

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.



zur Körperschaftsteuererklärung



zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Bei mehreren Betrieben: Bezeichnung des Betriebs Wirtschaftsjahr vom [REDACTED] bis [REDACTED]	Wirtschaftsjahr bis [REDACTED]
Bilanzielles Ergebnis		
bis frei	Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (bei Handelsbilanz: nach Berücksichtigung der Überleitungsrechnung nach § 5b Absatz 1 Satz 2 EStG beziehungsweise § 60 Absatz 2 EStDV zur Anpassung an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze) [REDACTED] 326 [REDACTED]	[REDACTED]
bis frei	Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: Betrag laut Zeile [REDACTED] abzüglich Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage EÜR [REDACTED]	[REDACTED]
bis frei	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart: Übergangsgewinn/-verlust laut gesonderter Ermittlung [REDACTED]	[REDACTED]
Korrekturen bei Beteiligungen an Personengesellschaften		
bis frei	laut gesonderter Einzelaufstellung Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile [REDACTED] enthaltener Gewinn/Verlust aus der Beteiligung an Personengesellschaften	[REDACTED]
bis frei	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Mitunternehmerschaft anzuwenden sind (zum Beispiel § 15a EStG) 2850	[REDACTED]
bis frei	Nur bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligung an Mitunternehmerschaften laut gesonderter und einheitlicher Feststellung vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer [REDACTED] und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen 28 [REDACTED]	[REDACTED]
bis frei	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige Einkünfte aus der Beteiligung an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom [REDACTED] BStBl I [REDACTED] nach Anwendung aller außerbilanziellen Korrekturen (zum Beispiel § 8b KStG) sowie von Verlustverrechnungsbeschränkungen, die auf Ebene der Personengesellschaft anzuwenden sind	[REDACTED]
bis frei	Nur bei Organgesellschaften: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften (Überleitung nach Maßgabe des BMF-Schreibens vom [REDACTED] BStBl I [REDACTED] vor Anwendung der aufgrund § 15 Satz 1 Nummer [REDACTED] und 2a und § 15 Satz 2 KStG nicht vorzunehmenden außerbilanziellen Korrekturen	[REDACTED]
Korrekturen für die Tonnagebesteuerung nach § 5a EStG		
- Nur wenn die Körperschaft das Handelsschiff im internationalen Verkehr unmittelbar betreibt. Einkünfte nach § 5a EStG aus der Beteiligung an Personengesellschaften sind in Zeile [REDACTED] folgende einzutragen. -		
bis frei	Davon ab / Dazu: Im Betrag laut Zeile [REDACTED] enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist	[REDACTED]
bis frei	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen und Hinzurechnungen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG	[REDACTED]
Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Absatz 5 AO sowie aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO bei nach § 5 Absatz 1 Nummer [REDACTED] KStG steuerbefreiten Körperschaften		
Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] nur ausfüllen, wenn ein Antrag nach § 64 Absatz 5 oder [REDACTED] AO gestellt wird		
bis frei	Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altpapier, das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)	[REDACTED]





Steuernummer
27/655/02036

Zeile

■ Davon ab: Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde (ohne Umsatzsteuer)

Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG:
Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus der Verwertung von Altmaterial (außer Altpapier), das unentgeltlich außerhalb einer ständig dafür vorgehaltenen Verkaufsstelle erworben wurde

■ Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeilen ■ und ■ in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer)

■ Dazu: Anzusetzender branchenüblicher Reingewinn aus der Verwertung von Altmaterial nach § 64 Absatz 5 AO ■ % des Betrages laut Zeile ■ zuzüglich ■ % des Betrages laut Zeile ■

■ Davon ab: Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO (ohne Umsatzsteuer)

Bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG:

35 Davon ab: Vereinnahmte Umsatzsteuer auf Einnahmen aus Tätigkeiten nach § 64 Absatz 6 AO

36 Dazu: Mit den Einnahmen laut Zeile ■ in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen (bei Gewinnermittlung nach § 4 Absatz 3 EStG: einschließlich Umsatzsteuer)

13.294

■ Dazu: Pauschalierter Gewinn nach § 64 Absatz 6 AO ■ % des Betrages laut Zeile ■

Außerbilanzielle Korrekturen

■ Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4e Absatz 3 EStG

■ Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4f EStG

■ Dazu: Nichtabziehbare Aufwendungen für Besteuerungskongruenzen nach § 4k EStG

Nichtabziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG

laut gesonderter Einzelaufstellung

bis
45 frei

■ Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen für Rechteüberlassungen nach § 4j Absatz 3 EStG

Verlustausgleichsbeschränkung bei Steuerstundungsmodellen nach § ■ EStG ④

- ohne Beträge laut Zeile ■ -

■ Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste nach § ■ EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)

■ Davon ab: Verlustverrechnung nach § ■ EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG (ohne Beträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften)

Verlustausgleichsbeschränkung bei gewerblicher Tierzucht/-haltung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 und ■ EStG ④

49 Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus gewerblicher Tierzucht/-haltung nach § 15 Absatz 4 Satz 1 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG

50 Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus gewerblicher Tierzucht/-haltung des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG

Verlustausgleichsbeschränkung bei Termingeschäften nach § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG ④

51 Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Termingeschäften nach § 15 Absatz 4 Satz 3 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG

52 Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Termingeschäften des laufenden Jahres mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 EStG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG

13.323

Verlustausgleichsbeschränkung als atypisch stiller Gesellschafter nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis ■ EStG ④

laut gesonderter Einzelaufstellung

bis
frei Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als atypisch stiller Gesellschafter nach § 15 Absatz 4 Satz 6 bis ■ EStG





Steuernummer 27/655/02036

Zeile	Verlustausgleichsbeschränkung als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und [] und § 15a EStG ④3	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
59 bis 62 frei	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 und [] und § 15a EStG und gegebenenfalls § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG	[]
	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen als typisch stiller Gesellschafter nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 1 EStG mit dem Verlustvortrag und dem Verlustrücktrag aus dem folgenden Veranlagungszeitraum nach § 20 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 EStG in Verbindung mit § 15 Absatz 4 Satz 6 bis [] EStG oder mit dem Verlustvortrag nach § 15a EStG und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG	[]
	Verlustausgleichsbeschränkung nach § 19 Absatz 4 REITG bei Anteilen an REIT-Körperschaften	
	Dazu: Nicht ausgleichsfähige Verluste aus Anteilen an REIT-Körperschaften nach § 19 Absatz 4 REITG gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und 2 UmwStG und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG (vorbehaltlich des § 19a Absatz 1 Satz 2 REITG) ④3	[]
66	Davon ab: Verrechnung von Gewinnen aus Anteilen an REIT-Körperschaften des laufenden Jahres nach § 19 Absatz 4 REITG, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG ④3	[]
	Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG	
	Davon ab: Investitionsabzugsbeträge des laufenden Wirtschaftsjahrs nach § 7g Absatz 1 EStG	[]
und frei	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus []	[]
	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus []	[]
	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung/Herstellung: Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Absatz 2 Satz 1 EStG aus []	[]
	Verdeckte Gewinnausschüttungen ④0	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
und frei	Nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Absatz 3 Satz 2 KStG	[]
	Ausschüttungen auf Genussrechte	
75c	Dazu: Ausschüttungen jeder Art auf Genussrechte, mit denen das Recht auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös der Kapitalgesellschaft verbunden ist, nach § 8 Absatz 3 Satz 2 zweite Alternative KStG	[]
	Weitere außerbilanzielle Korrekturen	
	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom [] BStBl I [])	[]
	Dazu: Nichtabziehbare genossenschaftliche Rückvergütungen - verdeckte Gewinnausschüttungen nach R [] Absatz [] (Betrag laut Zeile [] der Anlage GR)	[]
	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen nach § 8 Absatz 3 Satz 4 KStG	[]
	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Absatz 7 EStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 6c EStG	[]
	Dazu: Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke (§ 10 Nummer [] KStG)	[]
	Dazu: Körperschaftsteuer []	-744
	Dazu: Solidaritätszuschlag ⑫	[]
	Dazu: Kapitalertragsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	744
	Dazu: Gewerbesteuer ab Erhebungszeitraum []	[]
84a	Dazu: Nach § 4 Absatz 2 Satz 2 EU-EnergieKBG nicht abziehbarer EU-Energiekrisenbeitrag	[]





Steuernummer 27/655/02036

Zeile		
	Dazu: Sonstige Personensteuern (zum Beispiel Vermögensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer)	
	Dazu: Nach § 10 Nummer █ KStG nichtabziehbarer Teil der Umsatzsteuer und Vorsteuerbeträge	
87	Dazu: Ausländische Personensteuern und ausländische Steuern vom Einkommen nach § 10 Nummer █ KStG ⑯	
	Dazu: Nebenleistungen zu den Steuern laut Zeilen █ bis 87 (zum Beispiel Säumnis- und Verspätungszuschläge, Zwangsgelder, Zinsen nach §§ 234 bis 237 AO, Nachzahlungszinsen nach § █ AO, Zuschläge nach § 162 Absatz 4 AO, Gebühren nach §§ 89 und 89a AO) ⑯	
	Dazu: Die Hälfte der Vergütungen aller Art, die an Mitglieder des Aufsichtsrats, Verwaltungsrats oder andere mit der Überwachung der Geschäftsführung beauftragte Personen gewährt werden (einschließlich des von der Körperschaft getragenen Steuerabzugs nach § 50a Absatz 1 Nummer █ EStG und des Solidaritätszuschlags; § 10 Nummer █ KStG) - Zeilen █ bis █ und █ bis █ der Anlage WA sind zusätzlich auszufüllen -	
	Dazu: Sonstige nichtabziehbare Aufwendungen; insbesondere nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer █ bis █ 8a, █ und Absatz 6 bis 8 EStG, §§ 4c und 4d EStG, § 160 Absatz 1 AO, § 10 Nummer █ KStG	
	Dazu: Nichtabziehbare Beitragsrückerstattungen nach § 21 KStG	
92	Dazu: Sämtliche Spenden und nicht als Betriebsausgaben abziehbare Beiträge 126	
	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages nach § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG) ⑳	
	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht, aber nicht zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	
	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der █ hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Absatz 1 Satz 8 zweiter Halbsatz EStG)	
	Davon ab: Investitionszulage (zurückgeforderte Investitionszulage mit negativem Vorzeichen eintragen)	
	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Absatz 1 Satz 1 und █ KStG, § 16 Absatz 3a EStG (soweit im Betrag laut Zeilen █ und █ nicht erfasst)	
97a	Davon ab / Dazu: Nach § 3 Nummer █ EStG steuerfreie Einnahmen und Entnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen, vermindert um damit im Zusammenhang stehende Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 1 EStG	
	Sonstige steuerfreie Einnahmen	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
	Davon ab: Sonstige steuerfreie Einnahmen, vermindert um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 1 EStG	
	Sachverhalte des UmwStG	
	Verschmelzung, Aufspaltung und Abspaltung auf die Körperschaft	
	Einzelangaben zum Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG	
103	Steuernummer des übertragenden Rechtsträgers	Wirtschafts-Identifikationsnummer des übertragenden Rechtsträgers ⑯
	Name des übertragenden Rechtsträgers	
	█ Wert mit dem das übernommene Betriebsvermögen in der Steuerbilanz angesetzt wurde	█
	Davon ab: Buchwert der Anteile am übertragenden Rechtsträger	
	Davon ab: Kosten für den Vermögensübergang	
	Übernahmegewinn/-verlust nach § 12 Absatz 2 UmwStG	
109	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG	





Steuernummer
27/655/02036

Zeile	
■	Übernahmeverlust nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Negativer Betrag laut Zeile ■)
■	Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens
113 und 114 frei	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.
■	Dazu / Davon ab: Betrag des in der Steuerbilanz erfolgsneutral angesetzten übernommenen Vermögens (Summe der Beträge aller Zeilen ■)
■	Übernahmegewinn nach § 12 Absatz 2 Satz 2 UmwStG in Verbindung mit § 8b Absatz 2 KStG (Vorspalte: Summe der Beträge aller Zeilen ■ nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in Hauptspalte in Höhe von ■ % mit umgekehrtem Vorzeichen)
■	Übernahmegewinne/-verluste nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG (Summe der Beträge aller Zeilen ■ und ■ nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)
	Einbringungsgewinn I
■	Dazu: Im laufenden Wirtschaftsjahr zu versteuernder "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG
	Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmегewinnen/-verlusten und Einbringungsgewinnen I
119 bis 121 frei	laut gesonderter Einzelaufstellung
■	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem im laufenden Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmegewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG stehen
	Im laufenden Jahr entstandene, aber nicht zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Übernahmegewinnen/-verlusten und Einbringungsgewinnen I
123 bis 125 frei	laut gesonderter Einzelaufstellung
■	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit dem in einem anderen Wirtschaftsjahr nach § 12 Absatz 2 Satz 1 UmwStG zu berücksichtigenden Übernahmegewinn/-verlust und/oder zu versteuernden "Einbringungsgewinn I" nach § 22 Absatz 1 UmwStG stehen
	Sachverhalte mit Auslandsbezug
	Nach DBA steuerfreie Einkünfte
127 bis 130 frei	laut gesonderter Einzelaufstellung
■	Davon ab: Ausländische Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (ohne Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer ■ und ■ Buchstabe a EStG aus der Beteiligung an einer ausländischen Körperschaft) ⑯
■	Dazu: Mit den ausländischen Einkünften laut Zeile ■ im Zusammenhang stehende nichtabziehbare inländische Betriebsausgaben
	Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG
133 bis 141 frei	laut gesonderter Einzelaufstellung
■	Dazu / Davon ab: Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG laut gesonderter Ermittlung ⑯ ■
	Unmittelbare Beteiligungen an anderen Körperschaften
	Die Eintragungen sind - ungeachtet des § 15 Satz 1 Nummer ■ und Satz 2 KStG - auch bei Organgesellschaften vorzunehmen, jedoch ohne die entsprechenden Werte der vorgelagerten Organgesellschaften.
	Kaufpreisänderungen und Veräußerungskosten, die vor oder nach dem Wirtschaftsjahr der Anteilsveräußerung entstanden sind (BMF-Schreiben vom ■ BStBl I ■)
	Im laufenden Jahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge aus einem anderen Wirtschaftsjahr
143 bis 145 frei	laut gesonderter Einzelaufstellung
■	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften im laufenden Wirtschaftsjahr stehen





Steuernummer
27/655/02036

Zeile

147
bis
149
frei

Im laufenden Jahr entstandene aber in einem anderen Wirtschaftsjahr zu berücksichtigende Aufwendungen und Erträge

laut gesonderter Einzelaufstellung

Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen beziehungsweise Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Absatz 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften in einem anderen Wirtschaftsjahr stehen

EUR

151
bis
155
frei

157
bis
159
frei

161
bis
frei

167
bis
175
frei

Anwendung des § 8b KStG und vergleichbarer Vorschriften ② ⑨

Laufende steuerfreie Bezüge nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG (gegebenenfalls auch aufgrund eines DBA) ■

laut gesonderter Einzelaufstellung

Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer ■ und ■ Buchstabe a EStG, die nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG oder aufgrund eines DBA steuerfrei sind ⑤ ⑬

Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 5 Satz 1 KStG ■% des Betrags laut Zeile ■

Veräußerung von Anteilen an Körperschaften

laut gesonderter Einzelaufstellung

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 2 Satz 1 und Satz 6 KStG steuerfrei sind (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1a EStG)

Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 3 Satz 3 KStG nicht abziehbar sind.

Teilwertaufholungen und Einlagenrückgewähr nach § 8b Absatz 2 KStG

laut gesonderter Einzelaufstellung

Gewinne aus dem Ansatz des in § 6 Absatz 1 Nummer 2 Satz 3 EStG bezeichneten Wertes, die nach § 8b Absatz 2 Satz 3 KStG steuerfrei sind (Wertaufholung)

Gewinne aus der Auflösung oder der Herabsetzung des Nennkapitals oder aus einer Einlagenrückgewähr, die nach § 8b Absatz 2 Satz 3 KStG steuerfrei sind

Nichtabziehbare Betriebsausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG

Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 KStG ■% der Summe der Beiträge laut Zeile ■ Zeile ■ und Zeile ■

Gewinnminderungen nach § 8b Absatz 3 Satz 3 bis ■ KStG

laut gesonderter Einzelaufstellung

Sonstige Gewinnminderungen (zum Beispiel Teilwertabschreibungen) aus Beteiligungen an Körperschaften, die nach § 8b Absatz 3 Satz 3 KStG nicht abziehbar sind

Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Darlehensforderungen (zum Beispiel Teilwertabschreibungen), die nach § 8b Absatz 3 Satz 4 folgende KStG nicht abziehbar sind

Gewinne nach § 8b Absatz 3 Satz 9 KStG

Gewinne nach § 8b Absatz 3 Satz 9 KStG

Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und ■ KStG

Einkommensminderungen beziehungsweise -erhöhungen nach § 8b Absatz 8 Satz 4 und ■ KStG

Wertpapierleihe nach § 8b Absatz 10 KStG

Zeilen ■ bis ■ Im Falle der Wertpapierleihe (§ 8b Absatz 10 KStG) bei der entliehenen Körperschaft:

Nach § 8b Absatz 10 Satz 1 KStG nichtabziehbare Aufwendungen, soweit sie sich auf die überlassenen Anteile beziehen

Fiktive Einnahmen und/oder Bezüge nach § 8b Absatz 10 Satz 2 KStG

Beträge im Sinne der Zeile ■ soweit es sich dabei um Bezüge nach § 8b Absatz 1 KStG, auf die § 8b Absatz 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder um Gewinne nach § 8b Absatz 2 KStG handelt

■% des Betrages laut Zeile ■ und/oder der Beträge laut Zeilen ■ und ■ soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen nach § 8b Absatz 10 KStG handelt





Steuernummer
27655/02036

Zeile

Nur bei Organgesellschaften:

Summe der Beträge laut Zeilen [] und [] ④

Übergangsregelung nach § 34 Absatz 6e KStG beim Organträger**Einzelangaben**

Name der Beteiligung an der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft

203

Steuernummer der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft

Wirtschafts-Identifikationsnummer der (gegebenenfalls ehemaligen) Organgesellschaft 29

204

[] frei

[] bis

[] frei

Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 8b Absatz 7 oder KStG liegen vor.

[] = Ja
[] = Nein

EUR

Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 15 KStG zum Beginn des Wirtschaftsjahres

[] Davon ab: Auflösung der Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 17 KStG

[] Davon ab: Auflösung der Rücklage bei vollständiger oder anteiliger Veräußerung und gleichgestellten Vorgängen nach § 34 Absatz 6e Satz 18 und Satz 19 KStG

[] Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 15 KStG zum Ende des Wirtschaftsjahres

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.**Summe**

und
216
frei

Davon ab: Auflösung der Rücklage nach § 34 Absatz 6e Satz 17 bis KStG im laufenden Wirtschaftsjahr (Summe der Beträge aller Zeilen [] und [] bei denen § 8b Absatz 7 oder KStG nicht anwendbar sind; Übertrag in Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften))

[]

Dazu: Nichtabziehbare Ausgaben nach § 8b Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 6e Satz 14 und KStG []% des Betrages laut Zeile [] Hauptspalte)

Unmittelbar gehaltene Anteile an Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer EStG)**Aktienfonds**

[]

Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer EStG aus Aktienfonds nach § 2 Absatz 6 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung ohne Beträge, die in Zeile [] einzutragen sind)

EUR

[]

Mit den Erträgen laut Zeile [] in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten

[]

Nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [] Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): []% des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)

[]

Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer EStG aus Aktienfonds nach § 2 Absatz 6 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)

[]

Mit den Erträgen laut Zeile [] in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten

[]

In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und InvStG nach § 20 Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Aktienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [] Hauptspalte: []% des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)

Mischfonds

[]

Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer EStG aus Mischfonds nach § 2 Absatz 7 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung; ohne Beträge, die in Zeile [] einzutragen sind)

EUR

[]

Mit den Erträgen laut Zeile [] in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten





Steuernummer
27/655/02036

Zeile	Nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [] Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): [] % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
[]	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer [] EStG aus Mischfonds nach § 2 Absatz 7 InvStG, die den Kapitalanlagen eines Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmens beziehungsweise einem Pensionsfonds zuzurechnen sind oder wenn die Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Satz 4 Nummer [] InvStG erfüllt sind und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)	[]	
[]	Mit den Erträgen laut Zeile [] in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	[]	
[]	In den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und [] InvStG nach § 20 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 InvStG freizustellender Betrag für Mischfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [] Hauptspalte: [] % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG			
[]	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer [] EStG aus Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 1 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)	[]	
[]	Mit den Erträgen laut Zeile [] in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	[]	
[]	Nach § 20 Absatz 3 Satz 1 InvStG freizustellender Betrag für Immobilienfonds (Vorspalte: Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [] Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): [] % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		[]
Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG			
[]	Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer [] EStG aus Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG und Erträge aus dem Ansatz des Teilwerts (vor Teilstellung)	[] EUR	
[]	Mit den Erträgen laut Zeile [] in Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen, Betriebsausgaben, Teilwertabschreibungen oder Veräußerungskosten	[]	
[]	Nach § 20 Absatz 3 Satz 2 InvStG freizustellender Betrag für Auslands-Immobilienfonds nach § 2 Absatz 9 Satz 2 InvStG (Vorspalte: Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [] Hauptspalte (nicht bei Organgesellschaften): [] % des Wertes der Vorspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
Unterschiedsbeträge nach InvStG []¹			
[]	Dazu / Davon ab: Unterschiedsbeträge nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Satz 5 beziehungsweise § 13 Absatz 4a Satz 2 InvStG []	[]	
Unmittelbar gehaltene Anteile an Spezial-Investmentfonds (§ 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG)			
[]	Davon ab: Im Betrag laut Zeile [] enthaltene laufende Erträge als Anleger an einem Spezial-Investmentfonds (Nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte)	[]	
[]	Nicht bei Organgesellschaften Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige laufende Spezial-Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Nummer [] und [] InvStG (Summe der Beträge laut Zeile [] aller Anlagen SPIF, soweit die Anteile dem Gewerbebetrieb zuzuordnen sind)		
[]	Nicht bei Organgesellschaften Davon ab / Dazu: Außerbilanzieller Korrekturbetrag bei Veräußerung von Anteilen an Spezial-Investmentfonds (Summe der Beträge laut Zeile [] aller Anlagen SPIF, soweit die Anteile dem Gewerbebetrieb zuzuordnen sind)		
Teilwertab- und -zuschreibung			
[] bis 265 frei	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Abkommensgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer [] in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG []	[]	
[]	Positiver/negativer Anleger-Teilstellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer [] in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG für Anleger, die dem KSt unterliegen (nicht bei Organgesellschaften: Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen) []	[]	
[]	Davon ab / Dazu: Positiver/negativer Anleger-Teilstellungsgewinn nach § 49 Absatz 1 Satz 1 Nummer [] in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Satz 2 InvStG in den Fällen des § 20 Absatz 1 Satz 4 und [] InvStG []	[]	





Steuernummer
27/655/02036

Zeile	Gewinnkorrekturen bei Organschaft	
269 frei	Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis des Organträgers aufgrund der Organschaft berücksichtigten Werte 28	
	Davon ab: Erträge aus der Gewinnabführung der Organgesellschaft(en)	
	Dazu: Aufwendungen des Organträgers aus der Verlustübernahme von Organgesellschaft(en)	
	Dazu: Ausgleichszahlungen des Organträgers an außenstehende Anteilseigner der Organgesellschaft(en) (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer EStG)	
273 und 274 frei	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile 25c aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen und dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen bis der jeweiligen Anlage OT)	
	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen und dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen bis der jeweiligen Anlage OT)	
	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 1 KStG) (Summe der Beträge aus Zeile aller Anlagen OT, bei denen das Ende des Wirtschaftsjahres laut Anlage OT in dem Wirtschaftsjahr liegt, für das die Anlage GK ausgefüllt wird – gegebenenfalls multipliziert mit der Summe der Beträge laut Zeilen und dividiert durch die Summe der Beträge laut Zeilen bis der jeweiligen Anlage OT)	
	Dazu / Davon ab: Saldo der Mehr- und Minderabführungen, die im laufenden Wirtschaftsjahr bilanziell berücksichtigt wurden, aus Feststellungen für den vorangegangenen Veranlagungszeitraum	
	Davon ab: Verdeckte Gewinnausschüttungen der Organgesellschaft(en)	
	Neutralisierung der im bilanziellen Ergebnis der Organgesellschaft aufgrund der Organschaft berücksichtigten Werte	
	Dazu: Von der Organgesellschaft an den Organträger abzuführender Gewinn	
	Davon ab: Vom Organträger an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages zu leistender Betrag	
	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete Ausgleichszahlungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer EStG)	
	Dazu: An den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (R Absatz 4 Satz)	
	Dazu: Von der Organgesellschaft geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (R Absatz 4 Satz)	
	Im bilanziellen Ergebnis berücksichtigte Mehr- und Minderabführungen, obwohl die Körperschaft nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) □	
286 bis 291 frei	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG)	
	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG)	
	Davon ab: Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 1 KStG)	
	Dazu: Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 4 Satz 2 KStG)	
	Zinsschranke	
	Nicht bei Organgesellschaften:	
	Zwischensumme	





Steuernummer 27/655/02036	
-------------------------------------	--

Zeile	
■	Dazu: Zinsaufwendungen nach § 4h Absatz 3 Satz 2 EStG des laufenden Wirtschaftsjahres der Organgesellschaft(en) (Betrag laut Zeile [redacted] der zugehörigen Anlage Zinsschranke)
■	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG in Verbindung mit § 8 Absatz 1, § 8a KStG als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag laut Zeile [redacted] der zugehörigen Anlage Zinsschranke)
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
■	Davon ab: Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten nach § 15a EStG, die aufgrund einer Anwachstung bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind
■	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Übertrag nach Zeile [redacted] oder [redacted] der Anlage ZVE)

1) InvStG [redacted] = Investmentsteuergesetz in der Fassung vom [redacted] BGBl. I Seite 2676 [redacted] aufgehoben durch Artikel 11 Gesetz vom [redacted] BGBl. I Seite 1730 in der Fassung des Artikels [redacted] Investmentsteuerrreformgesetz (InvStRefG) Gesetz vom [redacted] BGBl. I Seite 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 Gesetz vom [redacted] BGBl. I Seite 1682 mit Wirkung vom [redacted]



Bezeichnung des Steuerpflichtigen	[REDACTED]
Steuernummer	[REDACTED]

Enden in einem Veranlagungszeitraum [REDACTED] Wirtschaftsjahr, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt [REDACTED] gesondert auszufüllen.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage KSt [REDACTED] F

zur Körperschaftsteuererklärung



Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)

Zeile	Allgemeine Angaben	
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr Wirtschaftsjahr vom [REDACTED] bis [REDACTED]	
2	Im Wirtschaftsjahr erfolgte Gewinnausschüttungen/Leistungen laut gesonderter Einzelauflistung (Art der Leistung, gegebenenfalls Datum des Gewinnverteilungsbeschlusses, Tag des Abflusses, Bruttbetrag der Leistung, Betrag der bescheinigten Verwendung des steuerlichen Einlagekontos)	
bis frei	Summe der im Wirtschaftsjahr erbrachten Gewinnausschüttungen und sonstigen Leistungen (zum Beispiel Gewinnausschüttungen, die auf einem den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Gewinnverteilungsbeschluss beruhen; verdeckte Gewinnausschüttungen; Abschlagszahlungen auf das Liquidationsergebnis, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung nach § 28 Absatz 2 KStG zu beurteilen sind; Leistungen nach § 20 Absatz 1 Nummer [REDACTED] und [REDACTED] Buchstabe a EStG; bei Organgesellschaften: einschließlich geleisteter Ausgleichszahlungen und verdeckter Gewinnaus schüttungen an außenstehende Anteilseigner; ohne den in Zeile [REDACTED] enthaltenen Betrag)	[REDACTED]
7	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganisatorischer Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 1 KStG, Betrag laut Zeile 22)	
8	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganisatorischer Zeit haben und bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind, obwohl sie nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) (Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage GK) ⁷⁶	
[REDACTED]	Bescheinigte Minderung des steuerlichen Einlagekontos zu den Zeilen [REDACTED] und [REDACTED]	
[REDACTED]	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von [REDACTED] nach § 28 Absatz 2 KStG (Summe der Beträge laut Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] Übertrag nach Zeile [REDACTED])	[REDACTED]
[REDACTED]	Summe der bescheinigten Minderung des steuerlichen Einlagekontos zu den in Zeilen [REDACTED] und [REDACTED] enthaltenen Beträgen	
[REDACTED]	Bei mehr als einer Gewinnausschüttung/Leistung: Es wurde mindestens eine Bescheinigung über die Minderung des steuerlichen Einlagekontos ausgestellt [REDACTED]	[REDACTED] = Ja
[REDACTED]	Im Falle einer Liquidation: Bescheinigte Minderung(en) des steuerlichen Einlagekontos für die Schlussauskehrung, soweit nicht Nennkapital ausgekehrt wird	[REDACTED]
[REDACTED]	Kapitalertragsteuer wurde durch die Körperschaft nicht angemeldet, weil die Voraussetzungen des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a EStG (Sammelverwahrung oder Sonderverwahrung) vorliegen und damit die auszahlende Stelle die Kapitalertragsteuer anzumelden hat	[REDACTED] = Ja
[REDACTED]	Eine der Leistungen laut Zeile [REDACTED] oder die Auszahlung des Nennkapitals aufgrund einer Kapitalherabsetzung laut Zeile [REDACTED] ist nicht dem Beteiligungsverhältnis entsprechend (disquotal) erfolgt (BMF-Schreiben vom [REDACTED] BStBl I [REDACTED])	[REDACTED] = Ja
Ermittlung des ausschüttbaren Gewinns (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG)		
Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen nach § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs beziehungsweise zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto bestand.		
Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] Beträge zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs beziehungsweise zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht		
[REDACTED]	Eigenkapital laut Steuerbilanz	[REDACTED]
[REDACTED]	Nennkapital ⁴¹	-
[REDACTED]	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos	-





Steuernummer [REDACTED]

Zeile Mehr-/Minderabführungen nach § 27 Absatz 6 KStG

Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] Nur bei Organgesellschaften

[REDACTED] Jahresüberschuss/-fehlbetrag laut Handels- oder Steuerbilanz (Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage GK)

[REDACTED] Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 3 Satz 1 KStG

[REDACTED] Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 3 Satz 2 KStG

[REDACTED] Verrechenbare Verluste nach § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entsteht

[REDACTED] Verrechnung mit verrechenbaren Verlusten nach § 15a EStG, durch die keine Mehrabführung entstanden ist

[REDACTED] Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahrs geleistet wurden (Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage GK)

[REDACTED] Einlagen der Gesellschafter (§ 8 Absatz 3 Satz 3 KStG), die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahrs geleistet wurden (Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage GK)

28
frei

[REDACTED] Sonstige Korrekturen (laut gesonderter Erläuterung) [REDACTED]

+/-

[REDACTED] Zwischensumme 45

[REDACTED] Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 2 KStG

[REDACTED] Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 1 KStG

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)

	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Anfangsbestände

[REDACTED] bis frei Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht:

Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen (§ 27 Absatz 2 Satz 3 KStG) 21

[REDACTED] Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht:
Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG

[REDACTED] Bestand nach § 27 Absatz 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

[REDACTED] Bestand nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres

Organschaftliche Mehrabführung

[REDACTED] Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 2 KStG (Betrag laut Zeile [REDACTED])

[REDACTED] 45 Mehrabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben und bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind, obwohl sie nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) (Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage GK)

Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto

[REDACTED] Zwischensumme

Kein Erwerb eigener Anteile über dem Nennbetrag

[REDACTED] Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von [REDACTED] nach § 28 Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 11)

[REDACTED] Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Absatz 1 Satz 5 KStG) - Betrag laut Zeile [REDACTED]





Zeile	Steuernummer	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, wenn nur eine Leistung vorliegt oder keine Minderung des steuerlichen Einlagekontos bescheinigt wurde: Betrag laut Zeile [] höchstens der kleinste der positiven Beträge laut Zeilen [] und 49			
	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, wenn mehrere Leistungen erbracht wurden und die Minderung des steuerlichen Einlagekontos bescheinigt wurde		-	
	Bei Erwerb eigener Anteile über dem Nennbetrag ohne weitere Leistungen			
	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht ³⁵			
	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto: Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [] wenn Differenz positiv; höchstens positiver Betrag laut Zeile []		-	
	Bei Erwerb eigener Anteile über dem Nennbetrag und weiteren Leistungen			
	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto		-	
	Bei unterjähriger Abspaltung			
	Leistungen, die das steuerliche Einlagekonto erst nach dem steuerlichen Übertragungsstichtag mindern (gegebenenfalls anteiliger Betrag der Zeilen [] oder 54)			
	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) ³⁶			
	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals (ohne fiktive Herabsetzung bei Auflösung der Körperschaft nach § 28 Absatz 2 KStG)			
	Ausstehende Einlagen in das [] (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)		-	
	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile [] beziehungsweise Zeile [] oder dem Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile []		-	
	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+ -	
	Vom Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals laut Zeile [] sind zur Auszahlung vorgesehen ²⁵			
bis frei	Auflösung der Körperschaft			
	Zwischensumme			
	Betrag des Nennkapitals zum Zeitpunkt der Auflösung der Körperschaft im Wirtschaftsjahr (zum Beispiel: Liquidationsbeschluss) nach § 28 Absatz 2 KStG			
	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital		-	
	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile [] oder dem Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile []		-	
	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+ -	
	Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Absatz 2 KStG)			
	Zwischensumme			
	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Absatz 2 Satz 2 folgende KStG anzuwenden ist; bei Liquidation: ohne Beträge der Schlussauskehrung ²⁵			
	Betrag laut Zeile [] soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung oder der Auflösung der Körperschaft gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer 1 EStG		-	





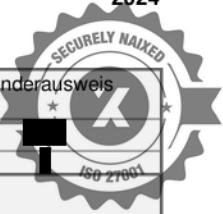
Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
■ Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 75)	-	-	
■ Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer ■ EStG ■			
Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) 35			
■ Zwischensumme			
Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis			
■ Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile			
■ Ausstehende Einlagen in das ■ (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung entfällt)	-		
■ Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+/-	
■ Zwischensumme			
■ Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag im Sinne der Zeile 83)			
■ Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile laut Zeile ■ vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 84)		-	
Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis			
87 Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis			
■ Ausstehende Einlagen in das ■ (nur, soweit die Einzahlungsverpflichtung entfällt)	-		
■ Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 80a oder dem Betrag laut Zeile 87 abzüglich Betrag laut Zeile ■	-		
■ Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+/-	
Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
■ Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge nach § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG (Betrag laut Zeile ■ der Anlage GK) 30		+/-	
92 92 Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen nach § 8 Absatz 3 Satz 4 KStG (Betrag laut Zeile ■ der Anlage GK)		+	
■ Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Absatz 3 Satz 2 KStG; Betrag laut Zeile ■)		+	
■ Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben und bei der Körperschaft zu berücksichtigen sind, obwohl sie nicht Organträger der Organgesellschaft ist (vermittelnde Körperschaft) (Betrag laut Zeile ■ der Anlage GK) 76		+	
■ Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen (zum Beispiel Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge nach § 23 Absatz 2 und 3 UmwStG); ohne Beträge im Sinne der Zeilen ■ bis ■ 30		+/-	
Weiterveräußerung eigener Anteile zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag			
■ Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis		+	
Organschaftliche Minderabführungen			
■ Minderabführungen, die ihre Ursache in organschaftlicher Zeit haben nach § 14 Absatz 4 Satz 1 KStG (Betrag laut Zeile ■)		+	



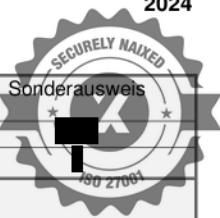


Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	
	T	T	
Anpassungen beim übernehmenden Rechtsträger bei Verschmelzungen, Auf- und Abspaltungen (Zeilen [] bis [] nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen - siehe dazu Zeile []) Zwischensumme			
Bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger oder bei nicht bestehendem Beteiligungsverhältnis der an der Umwandlung beteiligten Rechtsträger Steuerliches Einlagekonto des übertragenden Rechtsträgers, gegebenenfalls gekürzt im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger (§ 29 Absatz 2 Satz 2, § 29 Absatz 6 KStG) ②		[] +	
Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Absatz 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am steuerlichen Übertragungstichtag	[]		
Ausstehende Einlagen in das []	-		
Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile [] oder dem Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile []	-		-
Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+/-	
Zwischensumme			
Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Absatz 2 Satz 3 KStG)	[]	-	
Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers	[]	+/-	
Zwischensumme			
Anpassung des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Absatz 4 KStG) Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger: Betrag des Nennkapitals; in allen anderen Fällen: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (nicht enthalten sein dürfen Beträge, die auf baren Zuzahlungen beziehungsweise Sacheinlagen beruhen)	[]		
Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag laut Zeile [])	-		
Zwischensumme			
Hierfür Minderung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-		
Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen		+/-	
Bei mehreren Übernahmen: Beträge im Sinne der Zeilen [] und [] laut gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen [] bis [] []	[] +/-	[] +/-	
Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Absatz 1 KStG) - außerhalb einer Umwandlung im Sinne des UmwStG			





Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
Betrag der Erhöhung des Nennkapitals			
Bei Abbruch der Liquidation (Fortsetzungsbeschluss): Betrag des Nennkapitals gekürzt um ausstehende Einlagen			
Hierfür Minderung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-	
Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
Weiterveräußerung eigener Anteile zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung			
Zwischensumme			
Bei Weiterveräußerung: Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis; Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung: Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile			
Hierfür Minderung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-	-	
Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
Anpassungen beim übertragenden Rechtsträger bei Abspaltung ③			
Zwischensumme			
Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals nach § 29 Absatz 1 KStG			
Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag			
Ausstehende Einlagen in das	-		
Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile [] oder dem Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile []	-		-
Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto			+
Zwischensumme			
Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Verhältnis des übergehenden Vermögens nach § 29 Absatz 3 KStG			
Betrag laut Zeile [] Spalte []			
Korrektur um in den Zeilen [] bis [] enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die nach dem steuerlichen Übertragungsstichtag verwirklicht wurden (laut geplanter Ermittlung) []			-/+
Zwischensumme			
Der für die Abspaltung maßgebende Zähler nach § 29 Absatz 3 KStG			
Der für die Abspaltung maßgebende Nenner nach § 29 Absatz 3 KStG			
Verringerung des steuerlichen Einlagekontos nach § 29 Absatz 3 KStG (Betrag laut Zeile [] multipliziert mit dem Betrag laut Zeile [] dividiert durch den Betrag laut Zeile [])			-
Zwischensumme			



Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-		
Zwischensumme			
Hierfür Minderung eines positiven Bestandes des steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	-		
Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
Zwischensumme			
Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die nicht bis zum steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind beziehungsweise als erfolgt gelten: - Betrag laut Zeile [] höchstens Summe der Beträge laut Zeile [] Vorspalte und Zeile [] Spalte [] wenn Summe positiv oder - insoweit nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag			
Anpassung beim übertragenden Rechtsträger bei Verschmelzung, Aufspaltung oder beim Formwechsel auf eine Personengesellschaft			
Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Absatz 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	[]		
Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	-		
Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile [] Spalte [] oder dem Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile []	-		
Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
Zwischensumme			
Zugang nach § 35 KStG			
Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs ³⁸		+	
Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Absatz 3 KStG			
Zwischensumme			
Abzug des Betrages laut Zeile [] Spalte [] – maximal in Höhe des positiven Betrages laut Zeile [] Spalte [] – jeweils in Spalten [] und []	-		
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			
Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			[]
Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen in Fällen der Liquidation			
Vom Betrag laut Zeile [] Spalte [] sind aus einer erfolgten Nennkapitalherabsetzung oder Auflösung der Körperschaft noch zur Auszahlung vorgesehen ²⁵			
Verbleibendes Einlagekonto			
Auszukehrendes Eigenkapital laut Liquidationsschlussbilanz (Schlussauskehrung)			
Teil der Schlussauskehrung, in deren Höhe der Sonderausweis bei Auflösung der Körperschaft und gegebenenfalls einer Nennkapitalherabsetzung gemindert wurde = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer [] EStG			
Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos oder nach			



Zeile	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
Nennkapitalrückzahlung (Betrag laut Zeile [REDACTED] höchstens Betrag laut Zeile [REDACTED] abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen [REDACTED] und [REDACTED])			
Verbleibender Betrag = Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer [REDACTED] EStG [REDACTED]			
Ermittlung der Bezüge nach § 7 UmwStG bei Abspaltung			
Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital laut Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers			EUR [REDACTED]
Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag laut Zeile [REDACTED])			-
Verbleibender Betrag			[REDACTED]
Auf Personengesellschaften übergehende Anteile am [REDACTED] (Zähler)			[REDACTED]
Nennkapital (Nenner)			
Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer [REDACTED] EStG (Betrag laut Zeile [REDACTED] multipliziert mit dem Betrag laut Zeile [REDACTED] dividiert durch den Betrag laut Zeile [REDACTED] [REDACTED])			EUR [REDACTED]
Ermittlung der Bezüge nach § 7 UmwStG bei Verschmelzung, Aufspaltung oder bei Formwechsel in eine Personengesellschaft			
Zum steuerlichen Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital laut Steuerbilanz des übertragenden Rechtsträgers			[REDACTED]
Steuerliches Einlagekonto zum Übertragungsstichtag (Betrag laut Zeile [REDACTED] Spalte [REDACTED])			-
Verbleibender Betrag			[REDACTED]
Auf Personengesellschaften oder natürliche Personen übergehende Anteile am Nennkapital (Zähler)			[REDACTED]
Nennkapital (Nenner)			
Bezüge des Anteilseigners nach § 20 Absatz 1 Nummer [REDACTED] EStG (Betrag laut Zeile [REDACTED] multipliziert mit dem Betrag laut Zeile [REDACTED] dividiert durch den Betrag laut Zeile [REDACTED] [REDACTED])			EUR [REDACTED]
Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
Einlage			
Name des leistenden Anteilseigners			
200			
Steuernummer			
Identifikationsnummer			
Wirtschafts-Identifikationsnummer			
Zeitpunkt der Leistung der Einlage			
205			
Art der Einlage			1 = Bareinlage [REDACTED] = Sacheinlage



Bezeichnung des Steuerpflichtigen
[REDACTED]

Nicht zu verwenden in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG!

Steuernummer
27/655/02036

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Verluste

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zum Verlustfeststellungsbescheid

Verbleibender Verlustvortrag nach § [REDACTED] EStG in Verbindung mit § 31 Absatz 1 KStG

Zeile	Anfangsbestand	
[REDACTED] bis frei	Verbleibender Verlustvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	[REDACTED]
[REDACTED] frei	Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 29)	[REDACTED]
[REDACTED]	Dazu: Erhalt des fortführungsgebundenen Verlustvortrags nach § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis [REDACTED]KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (höchstens Betrag laut Zeile [REDACTED] auf gesonderter Ermittlung) [REDACTED]	[REDACTED]
14a	Nur für Betriebe gewerblicher Art: Dazu: Zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Absatz 8 KStG) ⑪	[REDACTED]
[REDACTED]	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustvortrag nach § 8c KStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1, § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG; laut gesonderter Ermittlung) ⑫ [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Davon ab: Verringerung des Verlustvortrags durch Abspaltung (§ 15 Absatz 3, § 16 UmwStG)	[REDACTED]
[REDACTED]	Zwischensumme	[REDACTED]
[REDACTED]	Davon ab: Minderung des Verlustvortrags nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer [REDACTED]EStG (Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage SAN)	[REDACTED]
negativer Gesamtbetrag der Einkünfte		
[REDACTED]	Dazu: [REDACTED] Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (negativer Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage ZVE oder wenn Betrag laut Zeile [REDACTED] Vorspalte der Anlage ZVE negativ: Betrag laut Zeile [REDACTED] Vorspalte der Anlage ZVE)	[REDACTED]
19a	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer [REDACTED]EStG aufgrund eines Sanierungsertrags in [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer [REDACTED]EStG aufgrund eines Sanierungsertrags in [REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen [REDACTED] und [REDACTED] (höchstens [REDACTED] bei Verzicht auf den Verlustrücktrag: Eintrag mit [REDACTED] ⑩	[REDACTED] 0
[REDACTED]	Zwischensumme	[REDACTED]
Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte	EUR	
[REDACTED]	Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (positiver Betrag laut Zeile [REDACTED] der Anlage ZVE)	[REDACTED]
[REDACTED]	Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger: Davon ab: Im Betrag laut Zeile [REDACTED] enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (vergleiche § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG) - Summe der Beträge laut Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] Vorspalte der Anlage ZVE	[REDACTED]
[REDACTED]	Zwischensumme	[REDACTED]
[REDACTED]	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile [REDACTED] und [REDACTED] höchstens [REDACTED] (Übertrag des Betrages laut Hauptspalte nach Zeile [REDACTED] der Anlage ZVE)	[REDACTED]
[REDACTED]	Zwischensumme	[REDACTED]
[REDACTED]	Davon ab: Betrag laut Zeile [REDACTED] Hauptspalte, höchstens [REDACTED] % des Betrages laut Zeile [REDACTED] Vorspalte (Übertrag des Betrages laut Hauptspalte nach Zeile [REDACTED] der Anlage ZVE)	[REDACTED]
Endbestand		
[REDACTED]	Verbleibender Verlustvortrag zum Schluss des Veranlagungszeitraums	371.593



Steuernummer

27/655/02036

Zeile Fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG

EUR

■ Verbleibender fortführungsgebundener Verlustvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
■ Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 29)	
■ Davon ab: Wegfall der Fortführungsgebundenheit bei Vorliegen eines schädlichen Beteiligungserwerbs nach § 8c KStG (Betrag laut Zeile 29)	
■ Davon ab: Im wegfallenden Verlustvortrag enthaltener fortführungsgebundener Verlustvortrag (im Betrag laut Zeile ■ enthalten, höchstens Betrag laut Zeile ■ abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen ■ und ■)	
■ Davon ab: Verrechnung mit dem fortführungsgebundenen Verlust (Summe der Beträge laut Zeilen ■ und ■ höchstens Betrag laut Zeile ■ abzüglich Summe der Beträge laut Zeilen ■ bis ■)	
■ Wenn im Veranlagungszeitraum ein schädlicher Beteiligungserwerb nach § 8c KStG erfolgte und die Voraussetzungen zur Anwendung des § 8d KStG erfüllt sind: ■ Dazu: Zugang zum fortführungsgebundenen Verlustvortrag (Betrag laut Zeile ■ abzüglich Betrag laut Zeile ■ zuzüglich Summe der Beträge laut Zeilen ■ bis 34)	
■ Im Betrag laut Zeile ■ enthaltener zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibender fortführungsgebundener Verlustvortrag	
Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG	
■ Von den Beträgen laut Zeile ■ beziehungsweise 14a entfällt auf ■ in ■ entstandenen Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG	
■ Davon ab: Untergang des fortführungsgebundenen Verlustvortrags aufgrund eines schädlichen Ereignisses nach § 8d Absatz 2 KStG (Betrag laut Zeile 38)	
■ Dazu: Erhalt des fortführungsgebundenen Verlustvortrags nach § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis ■ KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (Betrag laut Zeile ■ höchstens Betrag laut Zeile 38)	
■ Davon ab: In den Beträgen laut Zeilen ■ und ■ enthaltener, in ■ entstandener Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG	
■ Davon ab: Summe der Beträge laut Zeilen ■ und ■ höchstens Betrag laut Zeile ■ abzüglich der Beträge laut Zeilen ■ und ■ zuzüglich Betrag laut Zeile ■	
■ Zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibender Verlust aus dem Beitrittsgebiet nach § 57 Absatz 4 EStG	

Nur vom Finanzamt auszufüllen:
 Diese Anlage ist Bestandteil des
 o Körperschaftsteuerbescheides
 o Verlustfeststellungsbescheides



Stempel des Finanzamts



Anlage WA



Bezeichnung des Steuerpflichtigen
[REDACTED]

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Steuernummer
27/655/02036

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Weitere Angaben / Anträge

Zeile	Anrechnung von Abzugssteuern nach § 36 Absatz 2 Nummer in Verbindung mit § 36a EStG ⑬	EUR	Ct
[frei] 2	Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften; diese sind auf der Anlage OT einzutragen	[REDACTED]	[REDACTED]
3	Kapitalertragsteuer laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen (ohne Beträge laut Zeile [REDACTED])	[REDACTED]	[REDACTED]
4	Kapitalertragsteuer laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften (ohne Beträge laut Zeile 6)	[REDACTED]	[REDACTED]
5	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile [REDACTED] (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften)	[REDACTED]	[REDACTED]
6	Kapitalertragsteuer, für die die Voraussetzungen des § 36a Absatz 1 Satz 1 EStG nicht erfüllt sind und die Anrechnung auf [REDACTED] beschränkt ist (laut gesondert übermittelten Steuerbescheinigungen und laut gesonderter und einheitlicher Feststellung aus Beteiligungen an Personengesellschaften; die Kapitalertragsteuer ist in voller Höhe einzutragen; die Beschränkung der Anrechnung erfolgt von Amts wegen)	[REDACTED]	[REDACTED]
7	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer laut Zeile [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Anrechnung von Steuerabzugsbeträgen nach § 50a EStG bei beschränkt Steuerpflichtigen			
8	Anrechenbarer Steuerabzugsbetrag nach § 50a Absatz 1 Nummer [REDACTED] und [REDACTED] EStG sowie nach § 50a Absatz 7 EStG (laut gesondert übermitteltem Nachweis) (nur bei beschränkt steuerpflichtigen Vergütungsgläubigern ausfüllen; wenn während des Kalenderjahres sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht einbehaltener Steuerabzugsbetrag)	[REDACTED]	[REDACTED]
9	Solidaritätszuschlag zum Abzugsbetrag laut Zeile [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Anrechnung ausländischer Steuer nach § 50d Absatz 10 Satz 5 EStG in Verbindung mit § 26 Absatz 1 KStG ⑯ ⑰			
[REDACTED]	Inländische Einkünfte nach § 50d Absatz 10 EStG	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	Darauf entfallende festgesetzte, gezahlte, um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch gekürzte, anteilige ausländische Steuer (laut Nachweis), die der deutschen Einkommensteuer beziehungsweise Körperschaftsteuer entspricht und auf die die deutsche Steuer nicht angerechnet wurde (§ 50d Absatz 10 Satz 5 EStG)	[REDACTED]	[REDACTED]
Angaben zum schädlichen Beteiligungserwerb nach § 8c KStG			
[REDACTED]	Die Voraussetzungen des § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurden in diesem Veranlagungszeitraum erfüllt, weil innerhalb der letzten [REDACTED] Jahre mittelbar oder unmittelbar mehr als [REDACTED] % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Körperschaft an einen Erwerber oder diesem nahe stehende Personen übertragen wurden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt.	[REDACTED]	[REDACTED] = Ja [REDACTED] = Nein
[REDACTED]	Die Anwendung des § 8c KStG ist ausgeschlossen, weil ein Erwerb seitens einer natürlichen Person durch Erbfall einschließlich der in vollem Umfang unentgeltlichen Erbauseinandersetzung und der in vollem Umfang unentgeltlichen vorweggenommenen Erbfolge zwischen Angehörigen nach § 15 AO vorliegt; vergleiche [REDACTED] des BMF-Schreibens vom [REDACTED] BStBl !	[REDACTED]	[REDACTED] = Ja
Konzernklausel nach § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG			
Die Voraussetzungen der Konzernklausel nach § 8c Absatz 1 Satz 4 KStG sind erfüllt.			
[REDACTED]	[REDACTED] = Der Erwerber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und [REDACTED] Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übertragenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer [REDACTED] KStG)	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED] = Der Veräußerer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Personenhandelsgesellschaft und [REDACTED] Prozent mittelbar oder unmittelbar an dem übernehmenden Rechtsträger beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer [REDACTED] KStG)	[REDACTED]	[REDACTED]
11c	[REDACTED] = Dieselbe natürliche oder juristische Person oder dieselbe Personenhandelsgesellschaft ist an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger zu jeweils [REDACTED] Prozent mittelbar oder unmittelbar beteiligt (§ 8c Absatz 1 Satz 4 Nummer [REDACTED] KStG)	[REDACTED]	[REDACTED]
Stille-Reserven-Klausel nach § 8c Absatz 1 Satz 5 KStG			
[REDACTED]	Bei der Ermittlung der nichtabziehbaren nicht genutzten Verluste nach § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG wurde die Stille-Reserven-Klausel berücksichtigt, vergleiche § 8c Absatz 1 Satz 5 folgende KStG	[REDACTED]	[REDACTED] = Ja





Steuernummer 27/655/02036

Zeile	Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1a KStG			
	Es liegt ein Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung des Geschäftsbetriebs der Körperschaft nach § 8c Absatz 1a KStG vor.	<input type="checkbox"/> = Ja		
	Erforderliche Angaben zu § 8c Absatz 1a KStG, wenn innerhalb der letzten [REDACTED] vorangegangenen Veranlagungszeiträume die Sanierungsklausel angewendet wurde: Die Voraussetzungen für die Anwendung der Sanierungsklausel liegen weiterhin vor.	<input type="checkbox"/> = Ja <input type="checkbox"/> = Nein		
	Angaben zum fortführungsgebundenen Verlust- und/oder Zinsvortrag nach § 8d KStG			
	Der Antrag nach § 8d KStG wird gestellt. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür liegen vollumfänglich vor; insbesondere wurde seit dem Beginn des dritten Veranlagungszeitraums, der dem schädlichen Beteiligungserwerb vorausgeht, ausschließlich derselbe Geschäftsbetrieb unterhalten und zusätzlich hat in diesem Zeitraum bis zum Schluss des Veranlagungszeitraums [REDACTED] kein Ereignis nach § 8d Absatz 2 KStG stattgefunden.	<input type="checkbox"/> = Ja		
	Erforderliche Angaben zu § 8d Absatz 2 KStG, wenn zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums oder Wirtschaftsjahrs ein fortführungsgebundener Verlust- oder Zinsvortrag festgestellt wurde			
	Im Veranlagungszeitraum sind Ereignisse nach § 8d Absatz 2 KStG eingetreten. Die festgestellten fortführungsgebundenen Verlustvorträge gehen unter.	<input type="checkbox"/> = Ja <input type="checkbox"/> = Nein		
	Es liegen stille Reserven zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums (§ 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG) vor.	<input type="checkbox"/> = Ja <input type="checkbox"/> = Nein		
	Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen			
	Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen beziehungsweise geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/> = Ja <input type="checkbox"/> = Nein		
	Einzelaufstellung zu den Verträgen			
	Vertragsart	Datum der letzten Vertragsänderung oder des Vertragsabschlusses	Name des Vertragspartners	Höhe der Vergütung EUR
	Anstellungsvertrag	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
	Zuführung zu Pensionsrückstellungen			
und frei	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Anteilseigner und diesen nahe stehende Personen	[REDACTED]		
	Aufsichtsratsvergütungen an unbeschränkt Steuerpflichtige			
	Empfänger der Vergütung			
	Vor- und Nachname			
	[REDACTED] und Hausnummer			
20a	Postleitzahl und Wohnort			
20b	Finanzamt			
20c				
20d	Identifikationsnummer			
20e	Steuernummer	EUR		





Steuernummer
27/655/02036

Zeile

Darin enthaltene Umsatzsteuer

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.**Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen nach § AO**

Die Körperschaft

■ = ist eine inländische Konzernobergesellschaft im Sinne des § ■ Absatz 1 Satz 1 AO.

■ = ist eine beauftragte Gesellschaft im Sinne des § ■ Absatz 3 AO.

3 = ist eine einbezogene inländische Konzerngesellschaft eines Konzerns mit ausländischer Konzernobergesellschaft.

■ = ist eine einbezogene Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens, das als ausländische ■ gesellschaft oder als einbezogene ausländische Konzerngesellschaft in einen Konzernabschluss einbezogen ist.

27

Bezeichnung des Unternehmens, das den länderbezogenen Bericht des Konzerns übermitteln wird:

19.214

28

■ Länderschlüssel der Finanzbehörde, an die der länderbezogene Bericht des Konzerns übermittelt wird: 49

Vergütungen nach § 50a Absatz 1 Nummer bis und Absatz 7 EStG an beschränkt Steuerpflichtige (zum Beispiel Aufsichtsratsvergütungen, Lizenzvergütungen) oder in den Fällen des § 10 Steueroasen-Abwehrgesetz**Empfänger der Vergütung**

Vor- und Nachname

■ und Hausnummer

30a

Postleitzahl und Ort

30b

Weitere Adressangaben

30c

Staat

30d

Ausländisches Identifikationsmerkmal

30e

EUR

■ Geleistete Vergütung

30g

Einbehaltener und abgeföhrter Steuerabzug

■

Einbehaltener und abgeföhrter Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzug

■ = § 73f EStDV
 ■ = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer ■ EStG
 ■ = § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer ■ EStG

Der Steuerabzug wurde aus folgenden Gründen nicht oder nicht in voller Höhe vorgenommen, da auf die Vergütung folgende Befreiungsvorschrift anzuwenden ist:

32

Bezeichnung der Verwertungsgesellschaft nach § ■ EStDV, an die die Vergütung geleistet wurde

■ und frei

Bei Anwendung des § 50c Absatz 2 Satz 1 Nummer ■ EStG

In den Fällen des § 50c EStG: auf Grund der Bescheinigung des ■ für Steuern vom

Aktenzeichen der Bescheinigung des ■ für Steuern für den Steuerabzug





Steuernummer 27/655/02036	
-------------------------------------	--

Zeile

Steueranmeldung

36 frei

Steuernummer beim Bundeszentralamt für Steuern

frei
frei**Überbrückungshilfen und vergleichbare Zuschüsse**

EUR

Gesamtbetrag der erhaltenen [REDACTED] Überbrückungshilfen und/oder vergleichbaren Zuschüsse, die in der Gewinnermittlung als steuerpflichtige Betriebseinnahmen erfasst wurden (Saldo der erhaltenen und im gleichen Kalenderjahr zurückgezahlten [REDACTED])

■

Forschungszulage

■

Für die Körperschaft wurde ein Antrag auf Festsetzung einer Forschungszulage gestellt. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur Festsetzung der Forschungszulage zurückzustellen.

■ = Ja

■

Für die nachfolgend aufgeföhrten Personengesellschaften besteht ein Anspruch auf Festsetzung oder Feststellung einer Forschungszulage. Es wird beantragt, die Festsetzung der Körperschaftsteuer bis zur gesonderten und einheitlichen Feststellung nach § 10 Absatz 2 Satz 2 FZuG zurückzustellen.

■ = Ja

43

Einzelangaben

Steuernummer der Personengesellschaft

Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft (29)

44

Name der Personengesellschaft

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

1) ESIG [REDACTED] = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes [REDACTED] vom [REDACTED] (BGBl. I S. 1912).



Bezeichnung des Steuerpflichtigen
[REDACTED]Steuernummer
27/655/02036

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Z

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Verbleibender Zuwendungsvortrag nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Satz 9 und [REDACTED] KStG in Verbindung mit § 10d Absatz 4 EStG

Zeile	Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags	[REDACTED]
1	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	[REDACTED]
2	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Absatz 3 UmwStG in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16 UmwStG)	[REDACTED]
3	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: Auf die übernehmende Körperschaft übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Satz 9 KStG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 UmwStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1 UmwStG)	[REDACTED]
	Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
4	Dazu: Im Kalenderjahr [REDACTED] beziehungsweise im Wirtschaftsjahr [REDACTED] geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO aus Beteiligung an einer Personengesellschaft (laut gesonderter und einheitlicher Feststellung) [REDACTED]	[REDACTED]
5	Dazu: Im Kalenderjahr [REDACTED] beziehungsweise im Wirtschaftsjahr [REDACTED] geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke nach §§ 52 bis 54 AO laut Zuwendungsbestätigungen [REDACTED]	126
	Fortführung der Ermittlung des verbleibenden Zuwendungsvortrags	
6	Zwischensumme	129
7	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile [REDACTED] der Anlage ZVE) 6	129
7a	Davon ab: Minderung des verbleibenden Zuwendungsvortrags des laufenden Veranlagungszeitraums durch Abspaltung oder Teilübertragung zum Ende des Veranlagungszeitraums (§12 Absatz 3 UmwStG in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16 UmwStG)	[REDACTED]
8	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des Veranlagungszeitraums	0
9	In Zeile [REDACTED] enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	[REDACTED]
	Angaben zur Höchstbetragsberechnung	
11	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr [REDACTED] aufgewendeten [REDACTED] und Gehälter [REDACTED]	[REDACTED]
	Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr [REDACTED] aufgewendeten [REDACTED] und Gehälter aus Beteiligung an einer Personengesellschaft [REDACTED]	[REDACTED]



Bezeichnung des Steuerpflichtigen
[REDACTED]

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Steuernummer
27/655/02036**Anlage ZVE**

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Absatz 5 KStG

Ermittlung des zu versteuernden EinkommensZeile **Ermittlung der Summe der Einkünfte****Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ④ ■**

- 1 Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr [REDACTED] entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr [REDACTED] [REDACTED]
- 1a Dazu / Davon ab: Gewinn aus eigenen Betrieben (einschließlich Veräußerungsgewinn; laut gesonderter Ermittlung): Auf das Kalenderjahr [REDACTED] entfallender Gewinn aus dem Wirtschaftsjahr [REDACTED] [REDACTED]

Beteiligungen an Personengesellschaften

laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer) ②

- 1b Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aus Beteiligungen an Personengesellschaften ⑯ ■ [REDACTED]

Einkünfte aus Gewerbebetrieb**Laufender Gewinn**

- 2 Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile [REDACTED] der Anlage GK; bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des zweiten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahrs; bei mehreren Betrieben: Einkünfte aus Gewerbebetrieb der ersten Anlage GK [REDACTED] [REDACTED]

- 3 Dazu / Davon ab: Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Einkünfte aus Gewerbebetrieb des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahrs (laut Zeile [REDACTED] der Anlage GK für das erste Wirtschaftsjahr)

- 4 Bei mehreren Betrieben: Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Gewerbebetrieb laut Zeile [REDACTED] der übrigen Anlagen GK [REDACTED]

Veräußerungs-/Aufgabegewinn ④ ⑦

- 5 Dazu: Veräußerungspreis aller im laufenden Veranlagungszeitraum veräußerten/aufgegebenen Betriebe [REDACTED]

- 6 Davon ab: Veräußerungskosten [REDACTED]

- 7 Davon ab: Wert des Betriebsvermögens [REDACTED]

- 7a Dazu: Einkünfte aus Gewerbebetrieb nach § 17 EStG ④ ■ [REDACTED]

Einkünfte aus selbständiger Arbeit ④ ⑦

laut gesonderter Einzelaufstellung

- 9 Dazu / Davon ab: Einkünfte (einschließlich Veräußerungsgewinn) aus selbständiger Arbeit aus eigenen Betrieben (laut gesonderter Ermittlung) [REDACTED]

Beteiligungen an Personengesellschaften

laut gesonderter Einzelaufstellung (Gesellschaft, Finanzamt, Steuernummer, Wirtschafts-Identifikationsnummer) ⑨

- Dazu / Davon ab: Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus Beteiligungen an Personengesellschaften ⑯ ■ [REDACTED]

Einkünfte aus Kapitalvermögen ⑦ ④ ⑦

- Dazu: Einkünfte aus Kapitalvermögen ohne Beträge laut Zeile [REDACTED] (unter Berücksichtigung des § 20 Absatz 6 und 9 EStG; laut gesonderter Ermittlung) [REDACTED]

- Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Kapitalvermögen, bei denen § 8 Absatz 10 Satz 2 KStG in Verbindung mit § 32d Absatz 2 Nummer [REDACTED] oder [REDACTED] EStG erfüllt ist ⑦ [REDACTED]

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ④ ■

- Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (laut gesonderter Ermittlung) ⑦ [REDACTED]





	Steuernummer 27/655/02036	
Zeile	Nicht dem Steuerabzug unterliegende Einkünfte nach § 6 Absatz 2 Satz 2 InvStG von (Spezial-)Investmentfonds	
	Dazu / Davon ab: Inländische Immobilienerträge nach § 6 Absatz 4 InvStG sowie sonstige inländische Einkünfte nach § 6 Absatz 5 InvStG, die keinem Steuerabzug unterliegen	
	Laufende Spezial-Investmenterträge	
12b	Dazu / Davon ab: Steuerpflichtige laufende Spezial-Investmenterträge nach § 20 Absatz 1 Nummer 3a EStG in Verbindungen mit § 34 Absatz 1 Nummer █ und █ InvStG (Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen SPIF, bei denen die Anteile keinem inländischen Betrieb zuzuordnen sind)	
	Sonstige Einkünfte	
	Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen	
	Dazu: Einnahmen	
	Davon ab: Werbungskosten	
	Private Veräußerungsgeschäfte	
	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG	
15a	Davon ab: Freigrenze nach § 23 Absatz 3 Satz 5 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile █ größer als █ aber kleiner als █ Betrag laut Zeile 15)	
	Davon ab: Verrechnung mit einem vortagsfähigen Verlust oder Berücksichtigung eines Verlustrücktrags	
	Dazu: Negativer Betrag laut Zeile █ (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	
	Leistungen	
	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus Leistungen nach § 22 Nummer █ EStG vor Berücksichtigung der Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG	
	Davon ab: Freigrenze nach § 22 Nummer 3 Satz 2 EStG (nur wenn Betrag laut Zeile █ größer als █ aber kleiner als █ Betrag laut Zeile 16)	
	Davon ab: Verrechnung mit einem vortagsfähigen Verlust oder Berücksichtigung eines Verlustrücktrags	
	Dazu: Negativer Betrag laut Zeile █ (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)	
	Einkünfte, für die der Antrag nach § 32 Absatz 2 Nummer █ KStG gestellt wird ④ █	
	Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer █ EStG	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer █ EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	
	Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer █ EStG	
	laut gesonderter Einzelaufstellung	
	Dazu / Davon ab: Einkünfte, die dem Steuerabzug nach § 50a Absatz 1 Nummer █ EStG unterlegen haben (laut gesonderter Einzelaufstellung)	
	Abzug ausländischer Steuern	
	Nicht bei Organgesellschaften:	
frei	Davon ab: Abzuziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer █ KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 2 EStG (Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen AEST zuzüglich Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen SPIF zuzüglich Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen SPIFA)	
	Nicht bei Organgesellschaften:	
	Davon ab: Abzuziehende ausländische Steuern nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer █ KStG in Verbindung mit § 34c Absatz 3 EStG (Summe aus █% des Betrages laut Zeile █ % des Betrages laut Zeile █ und █% des Betrages laut Zeile █ aller Anlagen AEST zuzüglich Summe der Beträge laut Zeilen 5a und █ aller Anlagen AEST)	
frei	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG	
frei	Dazu: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 2a Absatz 1 EStG	





Steuernummer
27/655/02036

Zeile	
	■ Davon ab: Verlustabzug nach § 2a Absatz 1 Satz 3 EStG (Summe der Beträge laut Zeile [] aller Anlagen AEV)
	Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG
	■ Davon ab: Abzuhende Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG
	Steuerbefreiung nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG
	■ Davon ab / Dazu: Nach § 8 Absatz 1 und 2 sowie § 10 InvStG steuerfreie Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen
	Sanierungserträge nach § 3a EStG
	■ Davon ab: Betriebsvermögensmehrungen oder Betriebseinnahmen aus einem Schuldenerlass zum Zwecke einer unternehmensbezogenen Sanierung nach § 3a Absatz 2 EStG (Sanierungsertrag) (Übertrag nach Zeile [] der Anlage SAN)
	■ Dazu: Mit dem steuerfreien Sanierungsertrag in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG des Sanierungsjahres (Übertrag nach Zeile [] der Anlage SAN)
	■ Dazu: Mit einem in einem anderen Veranlagungszeitraum steuerfreien Sanierungsertrag nach § 3a Absatz 1 EStG in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Betriebsvermögensminderungen oder Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 4 EStG des laufenden Veranlagungszeitraums []
	Hinzurechnungsbeträge nach § 10 AStG und Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 2 AStG
	■ Dazu: Summe der Hinzurechnungsbeträge nach § 10 AStG, die der Körperschaft als Feststellungsbeteiligte der Feststellung nach § 18 AStG zuzurechnen sind (Summe der Beträge laut Zeile [] abzüglich Summe der Beträge laut Zeile [] aller Anlagen ZwiG, auf denen keine Eintragungen in Zeile [] vorgenommen wurden)
31b	■ Nicht bei Organgesellschaften: Davon ab: Summe der Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 2 AStG (Summe der Beträge laut Zeile [] gekürzt um die Summe der Beträge laut Zeile [] und [] aller Anlagen ZwiG, auf denen keine Eintragungen in Zeile [] vorgenommen wurden)
	Summe der Einkünfte
	■ Summe der Einkünfte
	Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte
	Freibetrag für Land- und Forstwirte
	■ Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft (§ 13 Absatz 3 EStG)
	Zuwendungen
	■ Davon ab: Abziehbare Zuwendungen nach § 9 Absatz 1 Nummer [] KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag laut Zeile [] der Anlage Z)
	Hinzurechnung nach § 2a Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 Satz 3 und [] EStG, § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 AuslInvG
	■ Dazu: Hinzurechnungsbetrag ⑭
	Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG
35a	Zwischensumme
35b	Dazu: Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG
	Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG
36	Zwischensumme
	■ Dazu: Nach § 8c KStG nicht [] Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und [] § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; laut gesonderter Ermittlung) ⑯ [] []





Steuernummer 27/655/02036

Zeile	
	Einkommenszurechnung bei einem Organträger
	Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile [] aller Anlagen OT) EUR
	Wegfallender Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums bei Abspaltung
	Zwischensumme
	Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Absatz 3, § 16 UmwStG (ohne Vorzeichen eintragen)
	Minderung der laufenden Verluste nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer [] EStG
	Dazu: Minderung des laufenden Verlustes des Sanierungsjahres des zu sanierenden Unternehmens nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer [] EStG (Betrag laut Zeile [] der Anlage SAN)
	Dazu: Minderung des ausgleichsfähigen Verlustes aus allen anderen Einkunftsarten des Veranlagungszeitraums, in dem das Sanierungsjahr endet nach § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer [] EStG (Betrag laut Zeile [] der Anlage SAN)
	Einkommenskorrekturen bei einer Organgesellschaft
	Zwischensumme (Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)
	Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag laut Zeile [] der Anlage OG; einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)
45	Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen nach § 16 Satz 2 KStG (Betrag laut Zeile [] der Anlage OG)
	Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG
	Zeilen [] bis []. Nur im Falle von UMWANDLUNGEN mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger; nicht bei Organgesellschaften und nicht in Fällen laut Zeile []
	Zwischensumme
	Betrag laut Zeile []
	Davon ab: Im Betrag laut Zeile [] enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum aus eigenen Übernahmen
49	Davon ab: Im Betrag laut Zeile [] enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung einer Personengesellschaft []
	Davon ab: Im Betrag laut Zeile [] enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum laut gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Absatz 5 KStG (Summe der Beträge laut Zeile [] aller Anlagen OT) []
	Zwischensumme: Wenn negativ: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)
	Korrekturen nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG bei Verwendung der Anlage ÖHK
	Nicht bei Organgesellschaften:
	Dazu: Nach § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag laut Zeile [] Hauptspalte aller Anlagen ÖHK)
	Gesamtbetrag der Einkünfte
	Gesamtbetrag der Einkünfte
	Bei Gesellschaften, die unter § 8 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 KStG fallen, und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten nach § 8 Absatz 9 Satz 1 Nummer [] bis [] KStG (Betrag laut Zeile [] aller Anlagen ÖHK)





Steuernummer 27/655/02036		EUR
Zeile	Ermittlung des zu versteuernden Einkommens	
Verlustabzug		
Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Summe der Beträge laut Zeilen [] und [] der Anlage Verluste oder des Betrages laut Zeile [] der Anlage Invest-Verluste)		
[]		
[]	Davon ab: Verlustabzug aufgrund der Verrechnung mit dem Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG); (Betrag laut Zeile [] aller Anlagen ÖHK)	
[]	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
58a	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem zweiten folgenden Veranlagungszeitraum, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (nicht in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
[]	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem folgenden Veranlagungszeitraum gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
59a	Davon ab: Verlustabzug aufgrund eines Verlustrücktrags aus dem zweiten folgenden Veranlagungszeitraum, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des § 2 Absatz 4 Satz 3 UmwStG und des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer 12 Satz 2 EStG (in den Fällen des § 8 Absatz 9 KStG)	
Abzugsbetrag nach § 10g EStG		
[]	Davon ab: Abzugsbetrag nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf [] [])	
Rechtsfähige Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen		
Zeilen [] bis [] Nur bei Überdotierung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen		
[]	Zwischensumme	
Davon steuerpflichtiges Einkommen in Höhe der Überdotierung (Betrag laut Zeile [] multipliziert mit dem Wert laut Zeile 45 der Anlage Kassen, dividiert durch den Wert laut Zeile [] der Anlage Kassen beziehungsweise Betrag laut Zeile [] multipliziert mit dem Wert laut Zeile [] der Anlage Kassen, dividiert durch Wert laut Zeile [] der Anlage Kassen)		
Unterstützungskassen, die Kapitalgesellschaften sind		
EUR		
[]	Höhe der im Wirtschaftsjahr getätigten Versorgungsleistungen	
[]	Festgestellter Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer [] KStG zum Ende des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
[]	Davon ab: Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 4 und [] KStG (wenn Betrag laut Zeile [] positiv: niedrigerer Betrag aus den Zeilen [] oder [])	
66	Festzustellender Betrag nach § 6 Absatz 5a Satz 6 Nummer [] KStG zum Ende des laufenden Veranlagungszeitraums (Betrag laut Zeile [] abzüglich Betrag laut Zeile [])	
Inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten		
[]	Dazu: Einkommen nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG	
Einkommen		
[]	Einkommen	
Nur bei Genossenschaften und steuerpflichtigen Vereinen, die ausschließlich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielen:		
68a	Die Voraussetzungen für einen Freibetrag nach § 25 KStG liegen vor [] ja	
EUR		
68b	Davon ab: Freibetrag nach § 25 KStG	
69	Davon ab: Freibetrag nach § 24 KStG für bestimmte Körperschaften (Betrag laut Zeile [] höchstens []) ⑧	
Zu versteuerndes Einkommen		
[]	Zu versteuerndes Einkommen	





Steuernummer	27/655/02036
--------------	--------------

Zeile				
Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen				
Regelsteuersatz				
Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile [REDACTED] unterliegen dem Regelsteuersatz von [REDACTED] %	EUR	Körperschaftsteuer [REDACTED] % des Betrages laut Vorspalte)		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]		
Besonderer Steuersatz				
Besonderer Steuersatz in Höhe von 15.81	Besonderer Steuersatz nach §			
Von dem zu versteuernden Einkommen (Betrag laut Zeile [REDACTED] unterliegen dem besonderen Steuersatz laut Zeile [REDACTED]	EUR	Körperschaftsteuer (Prozentsatz laut Zeile [REDACTED] multipliziert mit dem Betrag laut Vorspalte)		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]		
Betrag der aufgelösten Rücklage nach § 3 Absatz 4 Satz 2 Forstschäden-Ausgleichsgesetz	EUR	Körperschaftsteuer [REDACTED] % des Betrages laut Vorspalte)		
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]		
Unterstützung oder Förderung politischer Parteien durch Berufsverbände				
Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden		[REDACTED]		
Körperschaftsteuer [REDACTED] % des Betrages aus Zeile 74)				
Nachzuholender Steuerabzug bei Investmentfonds				
Inländische Beteiligungseinnahmen und sonstige inländische Einkünfte, für die ein Steuerabzug nachzuholen ist (§ 6 Absatz 3 und 5 in Verbindung mit § 7 InvStG) (laut gesonderter Ermittlung) [REDACTED]		[REDACTED]		
Körperschaftsteuer auf den Betrag laut Zeile [REDACTED] (Steuersatz nach § 7 Absatz 1 InvStG)				





Gewerbesteuererklärung

Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags

1

An das Finanzamt

1 [REDACTED]

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbesteuererklärung.

2 Steuernummer [REDACTED]

Allgemeine Angaben ②

Unternehmen/Firma

[REDACTED]

Gegenstand des Unternehmens

Immobilienvermittlung und -finanzierung

Wirtschafts-Identifikationsnummer ③

[REDACTED]

Rechtsform / Art der Tätigkeit

bis
frei

Der Gewerbebetrieb wird als Einzelunternehmen betrieben.

= Ja

Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr [REDACTED] überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Absatz 3 GewStG).

= Ja

Das Unternehmen wurde im Kalenderjahr [REDACTED] als Reisegewerbebetrieb nach § 35a Absatz 1 GewStG betrieben.

= Ja

Der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit des Reisegewerbebetriebs (zum Beispiel Wohnsitzgemeinde des Reisegewerbetreibenden) wurde im Kalenderjahr [REDACTED] verlegt.

= Ja

Nur bei Personengesellschaften und Körperschaften:
Rechtsform des [REDACTED] ⑦

frei

Es handelt sich um eine optierende Gesellschaft nach § 1a KStG.

= Ja

14a

Das Unternehmen ist im Weiteren wie eine Körperschaft in Form einer Kapitalgesellschaft zu behandeln.

frei

Das Einzelunternehmen / die Personengesellschaft ist durch einen unterjährigen Rechtsformwechsel im Kalenderjahr [REDACTED] aus einer Personengesellschaft / einem Einzelunternehmen hervorgegangen am ②

17

Wirtschafts-Identifikationsnummer des anderen Steuerschuldners im Falle des Rechtsformwechsels im Sinne der Zeile [REDACTED] ⑨

frei

Es handelt sich um ein Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (auch soweit Organgesellschaft). ⑩

= Ja

Ergänzende Angaben zur Steuererklärung

30

und frei

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

19 = Ja

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

20

Es wird eine grenzüberschreitende Steuergestaltung nach §§ [REDACTED] folgende AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im laufenden Erhebungszeitraum auswirken soll.

frei

Registriernummer [REDACTED]

frei

Offenlegungsnummer [REDACTED]

frei

Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor.

= Ja

Bezeichnung der Steuergestaltungen, soweit noch keine Registrier- und Offenlegungsnummer vorliegen





Angaben zum Gewerbebetrieb

Angaben zur Betriebsstätte

Nicht bei Organgesellschaften und nicht bei Reisegewerbebetrieben nach § 35a GewStG

- Betriebsstätten bestanden im Kalenderjahr [REDACTED] in mehreren Gemeinden. ③
- Betriebsstätte(n) erstreckte(n) sich im Kalenderjahr [REDACTED] über mehrere Gemeinden. ③
- Die einzige Betriebsstätte wurde im Laufe des Kalenderjahrs [REDACTED] in eine andere Gemeinde verlegt. ③

- [REDACTED] = Ja
[REDACTED] = Nein
[REDACTED] = Ja
[REDACTED] = Nein
[REDACTED] = Ja
[REDACTED] = Nein

Wenn ja: Die Betriebsstätte wurde verlegt am

Ort der einzigen Betriebsstätte (bisher)

Ort der einzigen Betriebsstätte (neu)

30 Wenn nein: Postleitzahl der einzigen Betriebsstätte

[REDACTED]
Ort der einzigen Betriebsstätte

32

Hebenummer

Nicht in [REDACTED] und nicht bei Organgesellschaften

Hebenummer (Steuernummer) der Gemeinde

33

Bei Betriebseröffnung beziehungsweise Betriebsbeendigung im Erhebungszeitraum bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen:

- Die werbende Tätigkeit wurde begonnen am
- Die werbende Tätigkeit wurde in [REDACTED] beendet am

Organschaft

36 Das Unternehmen ist Organträger.

- [REDACTED] = Ja

Das Unternehmen ist Organgesellschaft.

- [REDACTED] = Ja

Gewinn aus Gewerbebetrieb

21

(Im Fall der Zeile [REDACTED] ist eine Eintragung nur in Zeile [REDACTED] zulässig; bei einem Spartenfall (Anlagen ÖHG) sind Eintragungen nur in den Zeilen [REDACTED] und [REDACTED] zulässig; Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] und [REDACTED] Negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

37a) Gewinn aus Gewerbebetrieb vor Anwendung des § 7 Satz 4 GewStG (ohne Beiträge laut Zeilen [REDACTED] und [REDACTED] bis [REDACTED] ④ ⑤)

Nur bei Personengesellschaften:
Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nummer [REDACTED] EStG und § 8b KStG vermindert um nichtabziehbare Beiträge nach § 3c Absatz 2 EStG und § 8b KStG (§ 7 Satz 4 GewStG)

Nur bei Personengesellschaften:
Nach §§ 20, [REDACTED] und [REDACTED] InvStG steuerfreie Erträge vermindert um Beiträge nach §§ 21 und 44 InvStG (Randziffer 20.20 des BMF-Schreibens vom [REDACTED] BStBl I [REDACTED])

Der Gewerbebetrieb ist nach folgender Nummer des § 3 GewStG vollständig oder partiell von der Gewerbesteuer befreit:

51

EUR

Von der Gewerbesteuer befreiter Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile [REDACTED]

Von der Gewerbesteuer nach § 13 GewStDV befreiter Anteil am Gewinn aus Gewerbebetrieb laut Zeile [REDACTED]

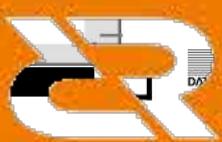
Korrektur des Gewinns aus Gewerbebetrieb aufgrund der Erstattung von Aufwendungen, die in einem vorangegangenen Erhebungszeitraum der Hinzurechnung unterlegen haben (Eintrag mit negativem Vorzeichen) ⑳

45 Gewinn des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs nach § 15 Absatz 4 InvStG

Nur bei Personengesellschaften:
Abzug von Kapitalertragsteuer gemäß Antrag nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG:
Abzuziehende nicht anrechenbare Kapitalertragsteuer nach § 36a Absatz 1 Satz 3 EStG

Anwendung des § 20 Absatz 5 InvStG:
Gesamtbetrag der bei der Ermittlung des Gewinns aus Gewerbebetrieb vorgenommenen Teilfreistellungen aus unmittelbaren Beteiligungen nach §§ 20 und 21 InvStG ⑥ ⑳

Anwendung des § 45 Absatz 2 InvStG:



**Hinzurechnungen**

Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer █ GewStG des (ersten) Wirtschaftsjahres (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen █ und 80) ⑦

(enden im Erhebungszeitraum █ Wirtschaftsjahre, sind zusätzlich die Zeilen █ bis █ auszufüllen)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

	EUR
█ Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer █ Buchstabe a GewStG) ②	█ ,
█ Rente und dauernde Lasten (§ 8 Nummer █ Buchstabe b GewStG)	█ ,
█ Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer █ Buchstabe c GewStG)	█ ,
█ Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer █ Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 54)	█ ,
█ Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer █ Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem █ abgeschlossen worden sind	█ ,
█ Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer █ Buchstabe e GewStG)	█ ,
█ Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer █ Buchstabe f GewStG)	36 ,
█ Im Betrag laut Zeile █ enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer █ EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	█ ,

Finanzierungsanteile nach § 8 Nummer █ GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr (ohne Kürzung um die Beträge laut Zeilen █ und █)

Beträge in voller Höhe eintragen, gegebenenfalls laut gesonderter Einzelaufstellung; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

█ Entgelte für Schulden (§ 8 Nummer █ Buchstabe a GewStG) ②	█ ,
█ Rente und dauernde Lasten (§ 8 Nummer █ Buchstabe b GewStG)	█ ,
█ Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nummer █ Buchstabe c GewStG)	█ ,
█ Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder beweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer █ Buchstabe d Satz 1 GewStG) (ohne Beträge laut Zeile 62)	█ ,
█ Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für Elektrofahrzeuge, begünstigte Hybridelektrofahrzeuge und Fahrräder im Sinne des § 8 Nummer █ Buchstabe d Satz 2 GewStG aus Verträgen, die nach dem █ abgeschlossen worden sind	█ ,
█ Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung fremder unbeweglicher Betriebsanlagegüter (§ 8 Nummer █ Buchstabe e GewStG)	45 ,
█ Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nummer █ Buchstabe f GewStG)	█ ,
█ Im Betrag laut Zeile █ enthaltene Vergütungen im Sinne des § 50a Absatz 1 Nummer █ EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	█ ,

Hinzurechnung nach § 8 Nummer █ GewStG

Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:

Gewinnanteile der in § 8 Nummer █ GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter ⑧

Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer █ GewStG)

laut gesonderter Einzelaufstellung

█ Name der Personengesellschaft	█ ,
█ Steuernummer der Personengesellschaft	█ ,
█ Wirtschafts-Identifikationsnummer der Personengesellschaft ⑨	█ ,
67c Anteil am Verlust der in- oder ausländischen Personengesellschaft	█ ,

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

67d Summe der Anteile am Verlust von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nummer █ GewStG; Betrag ohne Minuszeichen eintragen) ⑥ ⑨	█ ,
--	-----

Hinzurechnung nach § 8 Nummer █ bis █ GewStG

Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen bei Beteigungsbesitz (§ 8 Nummer █ GewStG); auch soweit die Gewinnminderung Folge einer





Ausländische Steuern, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nummer █ GewStG)

Gewinne aus Anteilen an bestimmten Körperschaften 12 23

Nur bei Mitunternehmerschaften:

Anteil der an der Mitunternehmerschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent) █ %

Nur bei Organgesellschaften:

Anteil der an der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über Mitunternehmerschaften beteiligten Körperschaften in Höhe von (Prozent) 21 22 26

Bei Mitunternehmerschaften und Organgesellschaften:

Anteil der an der Mitunternehmerschaft oder der Organgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über andere Mitunternehmerschaften beteiligten natürlichen Personen █ % abzüglich Prozentsatz laut Zeile █ oder 71) 21

Nur bei Organgesellschaften:

Steuerfreie Beziehe nach § 8b Absatz 1 und 4 KStG oder nach DBA (Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Beziehe nach § 3 Nummer █ EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der positiven Beträge laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Beziehe nach § 3 Nummer █ EStG gekürzt um Betriebsausgaben nach § 3c Absatz 2 EStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Summe der negativen Beträge laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer █ GewStG, soweit auf Körperschaften entfallend (Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Hinzurechnungsbetrag nach § 8 Nummer █ GewStG, soweit auf natürliche Personen entfallend (Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer █ GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nummer █ GewStG aufgrund des § 9 Nummer 2a Satz 3 zweiter Halbsatz GewStG, § 9 Nummer 7 Satz 2 beziehungsweise § 9 Nummer 8 Satz 2 GewStG (Summe der Beträge laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Kürzung nach § 9 Nummer 2a, █ und █ GewStG (Betrag laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Kürzung nach § 9 Nummer 2a, █ und █ GewStG vor Anwendung des Teileinkünfteverfahrens (Betrag laut Zeile █ aller Anlagen BEG)

Kürzungen

20

Kürzung aufgrund des zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitzes nach § 9 Nummer 1 Satz 1 GewStG 10

laut gesonderter Einzelaufstellung

Einheitswert (Ersatzwirtschaftswert) des am █ zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist
(DM-Beträge mit amtlichem Kurs █ = █ in Euro umrechnen)

Einheitswert-Aktenzeichen (ohne Sonderzeichen)

- █ % bei Mietwohngrundstücken im Beitragsgebiet
- █ % bei Geschäftsgrundstücken im Beitragsgebiet
- █ % bei gemischtgenutzten Grundstücken, Einfamilienhäusern und sonstigen bebauten Grundstücken im Beitragsgebiet
- █ % bei unbebauten Grundstücken im Beitragsgebiet
- █ % bei Grundstücken im übrigen Bundesgebiet
- █ % bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen

Der Einheitswert ist anzusetzen mit █

Maßgeblicher Einheitswert

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

87 Summe der maßgeblichen Einheitswerte

Kürzung nach § 9 Nummer 1 Satz 2 GewStG

Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen im Sinne des § 9

Nummer 1 Satz 2 folgende GewStG

(Die Voraussetzungen des § 9 Nummer 1 Satz 2 bis █ GewStG sind anhand geeigneter Aufzeichnungen nachzuweisen.) 27 38

Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer █ GewStG)

laut gesonderter Einzelaufstellung

Name der Personengesellschaft

Steuernummer der Personengesellschaft





89c Anteil am Gewinn der in- oder ausländischen Personengesellschaft
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.
 Summe der Anteile am Gewinn von in- und/oder ausländischen Personengesellschaften (§ 9 Nummer 6 GewStG) 6 9

Kürzungen nach § 9 Nummer 2b und 7 GewStG

Die nach § 8 Nummer 7 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der Kommanditgesellschaft auf Aktien hinzugerechneten Gewinnanteile eines persönlich haftenden Gesellschafters (§ 9 Nummer 2b GewStG) 8

Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt, ohne Einkünfte im Sinne des § 7 Satz 7 und 7 GewStG (§ 9 Nummer 7 GewStG); negative Beträge mit Minuszeichen eintragen 9

Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nummer 7 GewStG

Zuwendungen im Kalenderjahr 10 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 11 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nummer 5 Satz 1 GewStG); ohne Betrag, der in der Zeile 12 einzutragen ist

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme:
 Auf das übernehmende Unternehmen übergegangener Zuwendungsvortrag nach § 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG in Verbindung mit § 12 Absatz 3 UmwStG (gegebenenfalls in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags (§ 9 Nummer 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)

Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags des laufenden Erhebungszzeitraums durch Abspaltung oder Teilübertragung bei der übertragenden Körperschaft zum Ende des Erhebungszzeitraums (§ 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1, § 16, § 18 UmwStG)

Angaben für die Höchstbetragsberechnung nach § 9 Nummer 7 GewStG

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich

Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten 13 und Gehälter

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung (§ 9 Nummer 5 Satz 9 GewStG)

Nur bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Spenden im Kalenderjahr 14 beziehungsweise im abweichenden Wirtschaftsjahr 15 in den Vermögensstock einer Stiftung, für die der besondere Abzug nach § 9 Nummer 5 Satz 9 bis 16 GewStG beantragt wird

Zum Ende des vorangegangenen Erhebungszzeitraums gesondert festgestellter verbleibender Vortrag von Vermögensstockspenden nach § 9 Nummer 5 Satz 9 folgende GewStG

Betrag der Vermögensstockspenden, die im Erhebungszitraum 17 abgezogen werden sollen

Zum Ende des Erhebungszitraums verbleibender Betrag der Vermögensstockspenden, der aufgrund des Ablaufs des zehnjährigen Abzugszeitraums im Folgejahr nicht mehr beansprucht werden kann

Kürzungsbetrag bei Beteiligung an Zwischengesellschaften nach dem AStG

laut gesonderter Einzelaufstellung

Bezeichnung der Zwischengesellschaft 18

EUR

99b Kürzungsbetrag nach § 11 Absatz 5 AStG

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

99c Summe der Kürzungsbeträge nach § 11 Absatz 5 AStG

Gewerbeertrag in besonderen Fällen

Bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 5a EStG in Verbindung mit § 7 Satz 3 GewStG):

- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -

Nach § 5a Absatz 1 EStG ermittelter Gewinn

Hinzurechnender Unterschiedsbetrag nach § 5a Absatz 4 EStG und sonstige Hinzurechnungen im Sinne des § 5a Absatz 5 EStG

Hinzurechnende Vergütungen im Sinne des § 5a Absatz 4a Satz 3 EStG (gegebenenfalls gekürzt um damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen)

Bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:

- Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen -



**In Fällen der Spartentrennung bei Unternehmen im Sinne des § 7 Satz 5 GewStG:**

Anzahl der beigelegten Anlage(n) ÖHG:

Maßgebender verbleibender Gewerbeertrag in den Fällen des § 7 Satz 5 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 9 KStG (Betrag laut Zeile [] aller Anlagen ÖHG)

EUR

Angaben in Organschaftsfällen**Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)**

Zeilen [] bis [] und [] Nur bei Organträgern

Zeilen [] bis [] und [] bis [] Nur bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft laut gesonderter Einzelaufstellung

Name der Organgesellschaft

Steuernummer der Organgesellschaft

Wirtschafts-Identifikationsnummer der Organgesellschaft ⑬

EUR

Gewerbeertrag der Organgesellschaft

Korrekturbetrag nach § 3 Nummer [] Buchstabe a, § 3c EStG und § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer [] und Satz 2 KStG und § 34c Absatz 3 EStG

Korrekturbetrag nach §§ 20 und 21 InvStG

Nur bei Körperschaften:

Korrekturbetrag nach § 45 Absatz 1 InvStG

Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.

Summe der Gewerbeerträge der Organgesellschaften

Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer [] Buchstabe a, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer [] und Satz 2 KStG und der Anwendung von § 34c Absatz 3 EStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung der §§ 20 und 21 InvStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG gegebenenfalls in Verbindung mit § 43 Absatz 3 und § 45 Absatz 2 InvStG (negative Beträge mit Minuszeichen eintragen)

Nur bei Körperschaften:

Summe der Korrekturbeträge aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG

Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrages des Organträgers von Bedeutung sind ⑯ ⑰

Nur bei Organgesellschaften

Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (laut gesonderter Ermittlung) - negative Beträge mit Minuszeichen eintragen -

Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer [] Buchstabe a, § 3c EStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer [] und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b Absatz 2 und 3 KStG und § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer [] und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

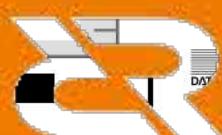
Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nummer [] Buchstabe a, § 3c EStG, § 8b Absatz 2 und 3 KStG, § 12 Absatz 2 UmwStG in Verbindung mit § 15 Satz 1 Nummer [] und Satz 2 KStG sowie § 34c Absatz 3 EStG

Wenn der Organträger eine natürliche Person ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, [] InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, [] InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 15 Satz 1 Nummer 2a und Satz 2 KStG, insbesondere in den Fällen der §§ 20, [] InvStG und § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 45 Absatz 2 InvStG

Wenn der Organträger eine Körperschaft ist: Zu berücksichtigender Korrekturbetrag aufgrund der Anwendung des § 45 Absatz 1 InvStG

Fälle des § 2 Absatz 4 Satz 3 und 4 UmwStG



Nur bei Organträgern:
Beim Organträger des übernehmenden Rechtsträgers: Positiver Gewerbeertrag des auf die Organgesellschaft(en) übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum

EUR

Negative Einkünfte aus der Veräußerung oder der Bewertung von Finanzinstrumenten oder Anteilen an einer Körperschaft nach § 2 Absatz 5 UmwStG

Negative Einkünfte des übernehmenden Rechtsträgers nach § 2 Absatz 5 UmwStG

Verlustabzugsbeschränkungen im laufenden Erhebungszeitraum

Minderung des laufenden Gewerbeverlustes wegen schädlichem Beteiligungserwerb oder Abspaltung 27

laut gesonderter Ermittlung

Nur bei Körperschaften und Personengesellschaften, soweit an diesen eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Höhe der gesamten zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Sinne von § [REDACTED] Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG im Inland vorhandenen gewerbesteuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens bei Anwendung der Stille-Reserven-Klausel (vergleiche Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom [REDACTED] BSTBl I [REDACTED])

EUR

Nur bei Körperschaften:

Nach § [REDACTED] Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG)

(Beträge ohne Vorzeichen eintragen)

Nur bei Körperschaften:

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums (§ 18 Absatz 1 beziehungsweise § 19 Absatz 1 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Satz 1, § 15 Absatz 3 und § 16 Satz 1 UmwStG)

Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaft(en) beteiligt ist:

Nach § [REDACTED] Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

Angaben zum fortführungsgebundenen vortragsfähigen Gewerbeverlust nach § 8d KStG in Verbindung mit § 8d GewStG

Nur bei Körperschaften:

§ 8d KStG ist auf die Gewerbesteuerfehlbeträge entsprechend anzuwenden (§ [REDACTED] Satz 11 und § [REDACTED] GewStG).

 = Ja
 = Nein

Nur bei Körperschaften:

Wenn zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums ein fortführungsgebundener Gewerbeverlust festgestellt wurde:

Im Erhebungszeitraum sind Ereignisse im Sinne des § 8d Absatz 2 KStG eingetreten.

 = Ja
 = Nein

Angaben zur Verlustfeststellung

Nur bei Personengesellschaften:

Von einem Einzelunternehmen im Falle des Rechtsformwechsels übernommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § [REDACTED] GewStG vortragsfähig.

EUR

Übernommener Gewerbeverlust im Falle der Einbringung des Betriebs einer Personengesellschaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesellschaften (R [REDACTED] Absatz 3 Satz 9 Nummer 5 Satz 1 und [REDACTED] oder im Falle der Anwachsung oder der Verschmelzung einer Personengesellschaft auf einen Gesellschafter (R [REDACTED] Absatz 3 Satz 9 Nummer [REDACTED])

Nur bei Organgesellschaften:

Im Falle der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:

Im Betrag laut Zeile [REDACTED] enthaltener Verlust, der vor dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R [REDACTED] Satz [REDACTED])

Nur bei Betrieben gewerblicher Art:

Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ [REDACTED] Satz 9 GewStG in Verbindung mit § 8 Absatz 8 KStG) ⑪

Nur bei Körperschaften:

Bei der übertragenden Körperschaft im Falle der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 und § 15 Absatz 3 beziehungsweise § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 15 Absatz 3 UmwStG)

Nur bei Körperschaften:

Nach § [REDACTED] Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (gegebenenfalls in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 und § 20 Absatz 6 Satz 4 UmwStG) (laut gesonderter Ermittlung)

Nur bei Körperschaften:

Erhalt des vortragsfähigen fortführungsgebundenen Gewerbeverlustes nach § [REDACTED] Satz 11 GewStG in Verbindung mit § 8d Absatz 2 Satz 1 zweiter Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Absatz 1 Satz 5 bis KStG





Nur bei einer Personengesellschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittelbar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:

Nach § [REDACTED] Satz 10 GewStG in Verbindung mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (laut gesonderter Ermittlung) ②7

Nur bei Personengesellschaften:

Wegfallende vortragsfähige Gewerbeverluste und Gewerbeverluste des laufenden Erhebungszeitraums von Mitunternehmern, die im laufenden Erhebungszeitraum ausgeschieden sind

Nur bei Personengesellschaften:

Nach § [REDACTED] Satz 1 GewStG in Verbindung mit § [REDACTED] Satz 4 und [REDACTED] GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug (höchstens [REDACTED] für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist)

Nur bei Personengesellschaften:

Nach § [REDACTED] Satz 2 GewStG in Verbindung mit § [REDACTED] Satz 4 und [REDACTED] GewStG zu berücksichtigender Verlustabzug [REDACTED] % des [REDACTED] übersteigenden Gewerbevertrages) für Mitunternehmer, denen ein Anteil am vortragsfähigen Gewerbeverlust zum Schluss des vorangegangenen Erhebungszeitraums zuzurechnen ist

Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen:

Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe von Teilbetrieben wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust und Gewerbeverlust des laufenden Erhebungszeitraums

Nur bei Körperschaften:

Aufgrund der Veräußerung oder Aufgabe eines angewachsenen Teilbetriebes wegfallender vortragsfähiger Gewerbeverlust

Nur bei Organgesellschaften:

Im Betrag laut Zeile [REDACTED] enthaltener Verlust, der nach dem rechtswirksamen Abschluss des Gewinnabführungsvertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R [REDACTED] Satz [REDACTED])

Nur bei Personengesellschaften:

Anzahl der übermittelten Anlagen EMU ⑬

EUR

Angaben für Zwecke der Steuerermäßigung nach § 35 EStG

Nur bei Personengesellschaften oder Einzelunternehmen:

Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Absatz 3 UmwStG

EUR

Sanierungsertrag

Nach Anwendung des § 3a Absatz 3 Satz 2 Nummer [REDACTED] EStG verbleibender geminderter Sanierungsertrag im Sinne des § 3a Absatz 3 Satz 1 EStG (§ 7b Absatz 2 Satz 1, gegebenenfalls in Verbindung mit Satz 2 und [REDACTED] beziehungsweise Absatz 3 GewStG) vor Anwendung des § 7b Absatz 2 Satz 1 Nummer [REDACTED] bis [REDACTED] GewStG

Bei einem unterjährigen Rechtsformwechsel von einer Personengesellschaft zu einem Einzelunternehmen oder umgekehrt ② ②7

laut gesonderter Ermittlung

[REDACTED] Einheitlich ermittelter Gewerbesteuermessbetrag des Gewerbebetriebs für den gesamten Erhebungszeitraum

[REDACTED] Für den Steuerschuldner (Einzelunternehmen) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen ⑯

[REDACTED] Für den Steuerschuldner (Personengesellschaft) ermittelter Gewerbeertrag einschließlich Hinzurechnungen und Kürzungen ⑯



**Schlusserklärung**

Datenschutzhinweis: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 AO in Verbindung mit § 14a GewStG verlangt.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsbeschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [REDACTED] (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuererklärung

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbstständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und [REDACTED] befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

[REDACTED] = Ja

Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer [REDACTED]

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:

Name

201 R. [REDACTED]

Vorname

[REDACTED] Hausnummer

[REDACTED] Postleitzahl, Ort

[REDACTED] zusätzliche Angaben

Steuerberatungsgesellschaft

Mandantennummer

[REDACTED] / [REDACTED]

Bearbeiterkennzeichen

208

Unterschrift

Ort

Datum

209

Unterschrift

210

Die Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.







Kurzberechnung der Umsatzsteuer [REDACTED]

Steuerpflichtige Umsätze zu [REDACTED] %

[REDACTED] _____ [REDACTED]

Umsatzsteuer

- Abziehbare Vorsteuerbeträge

[REDACTED]

= **Verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus)**

[REDACTED] - [REDACTED]

- Vorauszahlungssoll [REDACTED]

[REDACTED] - [REDACTED]

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus)



--- Eingangsstempel ---

Umsatzsteuererklärung

An das Finanzamt

1

Steuernummer

2

3 Berichtigte Steuererklärung

 Ja
A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

3

ggf. abweichender Firmenname

4

Art des Unternehmens

5

Immobilienvermittlung und -finanzierung

Straße

6

Hausnummer

Hausnummierzusatz

Adressergänzung

7

Postleitzahl

Ort

8

Postleitzahl

Ort

9

Telefon

10

E-Mail-Adresse

11

Im Ausland ansässiger Unternehmer

12

Bitte füllen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage UN.

 Ja
Fiskalvertreter

13

Bitte füllen Sie in diesem Fall auch Angaben auf der Anlage FV.

 Ja
Dauer der Unternehmereigenschaft

(falls nicht vom [REDACTED] bis zum [REDACTED])

vom [REDACTED] bis zum [REDACTED]

14

1. Zeitraum

15

2. Zeitraum

Die Steuer wurde berechnet nach

16

= vereinbarten Entgelten (§ 16 Absatz 1 Satz 1 UStG)

= vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG)

3 = vereinnahmten Entgelten nur für einzelne Unternehmensteile (§ 20 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Satz 2 oder § 20 Satz 1 Nummer 3 UStG)

Die Abschlusszahlung ist innerhalb eines Monats nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Absatz 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten
 Ja

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.

 Ja

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift "Ergänzende Angaben zur Steuererklärung" zu kennzeichnen ist.

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, [REDACTED]AO sowie der §§ 18, 18b des UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [REDACTED] (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.





Steuernummer [REDACTED]

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Absatz 1 UStG)

Die Zeilen [REDACTED] und [REDACTED] sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz [REDACTED] (zuzüglich Steuer) nicht mehr als [REDACTED] betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Absatz 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag [REDACTED]

[REDACTED] Umsatz im Kalenderjahr [REDACTED] (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)

[REDACTED]

[REDACTED] Umsatz im Kalenderjahr [REDACTED] (Berechnung nach § 19 Absatz 1 und 3 UStG)

[REDACTED]

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

EUR

EUR

Ct

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz

Lieferungen und sonstige Leistungen
zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Unentgeltliche Wertabgaben
Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG
zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a
UStG zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz

von [REDACTED] %

Lieferungen und sonstige Leistungen
zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Unentgeltliche Wertabgaben
Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG
zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a
UStG zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Umsätze zum ermäßigten Steuersatz

von [REDACTED] %

Lieferungen und sonstige Leistungen
zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Unentgeltliche Wertabgaben
Lieferungen nach § 3 Absatz 1b UStG
zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Sonstige Leistungen nach § 3 Absatz 9a
UStG zu [REDACTED] %

[REDACTED]

[REDACTED]

Ct

Umsätze zu anderen Steuersätzen

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

[REDACTED]

Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben), für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Sägewerkserzeugnisse, Getränke und alkoholische Flüssigkeiten, z.B. Wein)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist

[REDACTED]

Wechsel von der Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 UStG) zur Regelbesteuerung beziehungsweise Durchschnittsatzbesteuerung (§ 24 UStG)

Steuer (Nachsteuer) auf vereinommte Anzahlungen infolge des Wechsels der Besteuerungsform

[REDACTED]

[REDACTED]

Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen und ähnlichem wegen Steuersatzänderung

[REDACTED]

Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile [REDACTED])

[REDACTED]





Steuernummer [REDACTED]

D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug

a) Inngemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nummer [REDACTED] Buchstabe b UStG)

- [REDACTED] an Abnehmer **mit** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- 39 neuer Fahrzeuge an Abnehmer **ohne** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- 40 neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)

b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nummer [REDACTED] Buchstabe a, 2 bis 7 UStG)

- Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nummer [REDACTED] Buchstabe a UStG)
- 42 Umsätze nach § [REDACTED] UStG
- Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsbekommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere
- 44 Reiseleistungen nach § 25 Absatz 2 UStG
- 45 Summe der Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] 237

Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug

a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

- 46 nach § 4 Nummer 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken)
- 47 nach § 4 Nummer [REDACTED] UStG 287

Summe der Zeilen [REDACTED] und [REDACTED]

b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3 UStG) gehörend

- 49 nach § [REDACTED] UStG

E. Inngemeinschaftliche Erwerbe

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

EUR

- 50 Steuerfreie inngemeinschaftliche Erwerbe von bestimmten Gegenständen und Anlagegold nach §§ 4b und 25c UStG 791

Steuerpflichtige inngemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)

- [REDACTED] zum Steuersatz von [REDACTED] %
- [REDACTED] zum Steuersatz von [REDACTED] %
- [REDACTED] zum Steuersatz von [REDACTED] %
- [REDACTED] zu anderen Steuersätzen
- neuer Fahrzeuge** (§ 1b Absatz 2 und 3 UStG) von Lieferern **ohne** Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zum allgemeinen Steuersatz
- Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile [REDACTED])

F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer

Steuer

EUR

Ct

- Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nummer 4a Satz 1 Buchstabe a Satz 2 UStG)

- Summe der Steuer (zu übertragen in Zeile [REDACTED])





Steuernummer [REDACTED]

G. Innegemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

Lieferungen des ersten Abnehmers [REDACTED]

Lieferungen, für die der letzte Abnehmer
die Umsatzsteuer schuldet [REDACTED] Ct

zum Steuersatz von [REDACTED] % [REDACTED]

zum Steuersatz von [REDACTED] % [REDACTED]

zum Steuersatz von [REDACTED] % [REDACTED] Ct

zu anderen Steuersätzen [REDACTED] [REDACTED]

Summe der Steuer (zu übertragen in
Zeile [REDACTED]) [REDACTED]

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

Bemessungsgrundlage
ohne Umsatzsteuer
EUR

Steuer

Sonstige Leistungen nach § 3a Absatz 2
UStG eines im übrigen Gemeinschaftsge-
biet ansässigen Unternehmers (§ 13b Ab-
satz 1 UStG) [REDACTED] [REDACTED]

Umsätze, die unter das GrEStG fallen
(§ 13b Absatz 2 Nummer 3 UStG) [REDACTED] [REDACTED]

Andere Leistungen (§ 13b Absatz 2 Num-
mer [REDACTED] 4 bis 12 UStG) [REDACTED] [REDACTED]

Summe der Steuer (zu übertragen in
Zeile [REDACTED]) [REDACTED]

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Betrag
EUR

Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig
behandelt worden sind (in Abschnitt C enthalten) [REDACTED]

Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger
die Steuer nach § 13b Absatz 5 UStG schuldet [REDACTED]

Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni-
schem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi-
ge Nichtunternehmer sowie innegemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemein-
schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab-
satz 4 Sätze [REDACTED] und 2 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten) [REDACTED]

Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektroni-
schem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässi-
ge Nichtunternehmer sowie innegemeinschaftliche Fernverkäufe in das übrige Gemein-
schaftsgebiet unter der Voraussetzung des § 3a Absatz 5 Sätze 3 und 4 UStG und § 3c Ab-
satz 4 Sätze [REDACTED] und 2 UStG (in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern) [REDACTED]

73 Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gemäß § 1 Absatz 1a UStG [REDACTED]

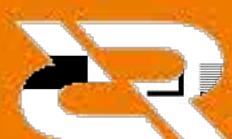
74 Nicht steuerbare sonstige Leistungen gemäß § [REDACTED] Satz 1 Nummer 2 UStG [REDACTED] 721

75 Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland) [REDACTED] 205

In den Zeilen [REDACTED] und [REDACTED] enthaltene Umsätze, die nach § 15 Absatz 2 und 3 UStG den
Vorsteuerabzug ausschließen [REDACTED]

Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Perso-
nenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Absatz 3 UStG) [REDACTED]

Minderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Ab-
satz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in Abschnitt B oder C enthalten) [REDACTED]





Steuernummer [REDACTED]

J. Abziehbare Vorsteuerbeträge

(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)

Steuer
EUR

Ct

- Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen
(§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG) [REDACTED]
- Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen
(§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UStG) [REDACTED]
- Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStG) [REDACTED]
- Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG schuldet (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 UStG) [REDACTED]
- Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG
(§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 UStG) [REDACTED]
- Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG) [REDACTED]
- Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen **neuer Fahrzeuge** außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Absatz 1 UStG (§ 15 Absatz 4a UStG) [REDACTED]
- Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften
(§ 25b Absatz 5 UStG) [REDACTED]
- 87 Summe der Vorsteuerbeträge (zu übertragen in Zeile [REDACTED]) [REDACTED]

Ergänzende Angabe

Minderung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach § 17 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 Satz 1 UStG (in den Zeilen [REDACTED] bis [REDACTED] enthalten) [REDACTED]

K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

- Sind im Kalenderjahr [REDACTED] Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? [REDACTED] Ja
- (Geben Sie bitte auf einem besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)
- Haben sich im Jahr [REDACTED] die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei
1. **Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen**, die innerhalb der letzten [REDACTED] Jahren erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? [REDACTED] Ja
2. **anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die innerhalb der letzten [REDACTED] Jahren erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? [REDACTED] Ja
3. **Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen**, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? [REDACTED] Ja

92 Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch:

- 93 Veräußerung Lieferung im Sinne des § 3 Absatz 1b UStG Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Absatz 7 UStG
- 94 Nutzungsänderung, und zwar
- 95 Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt beziehungsweise Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel).
- 96 steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nummer 12 UStG steuerfreien Vermietung.
- 97 [REDACTED]

Vorsteuerberichtigungsbeträgenachträglich abziehbar
EUR Ctzurückzuzahlen
EUR Ct

- zu 1. (z. B. Grundstücke,
§ 15a Absatz 1 Satz 2 UStG) [REDACTED]
- zu 2. (z. B. andere Wirtschaftsgüter,
§ 15a Absatz 1 Satz 1 UStG) [REDACTED]
- zu 3. (z. B. Wirtschaftsgüter,
§ 15a Absatz 2 UStG) [REDACTED]
- Summe [REDACTED]

zu übertragen in Zeile [REDACTED]

zu übertragen in Zeile [REDACTED]





Steuerummer [REDACTED]

L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer
EUR

Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben (aus Zeile 37)	[REDACTED]
Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (aus Zeile [REDACTED])	[REDACTED]
Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Absatz 1 Nummer 6 UStG) (aus Zeile 58)	[REDACTED]
Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Absatz 2 UStG) (aus Zeile 64)	[REDACTED]
Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird (aus Zeile 68)	[REDACTED]
Zwischensumme	[REDACTED]
Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 87)	[REDACTED]
Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind (aus Zeile [REDACTED])	[REDACTED]
Verbleibender Betrag	[REDACTED]
Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind (aus Zeile [REDACTED])	[REDACTED]
In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Absatz 4 Satz 2 UStG geschuldet werden	[REDACTED]
Steuerbeträge, die nach § 17 Absatz 1 Satz 7 UStG geschuldet werden	[REDACTED]
Steuer- und Vorsteuerbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Absatz 1 UStG anwenden)	[REDACTED]
Umsatzsteuer	[REDACTED]
Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -	[REDACTED]
Anrechenbare Beträge (aus Zeile [REDACTED] der Anlage UN)	[REDACTED]
Verbleibende Umsatzsteuer	[REDACTED]
Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	[REDACTED]
Vorauszahlungssoll [REDACTED] (einschließlich Sondervorauszahlung)	[REDACTED]
Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung -	[REDACTED]
Erstattungsanspruch - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen - (bitte in jedem Fall ausfüllen)	[REDACTED]

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und [REDACTED] des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

[REDACTED] Ja

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

R. [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Internet E-Mail: [REDACTED]

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

- [REDACTED]
1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
 2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk





JAHRESABSCHLUSS

zum [REDACTED]

REINER RÖ
STEUERBERATUNGSGESE

[REDACTED]
[REDACTED]



Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	2
I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
II. Auftragsdurchführung	3
III. Vollständigkeitserklärung	5
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	7
I. Rechtliche Verhältnisse	7
II. Steuerliche Verhältnisse	7
D. Wirtschaftliche Verhältnisse	9
I. Vermögenslage	9
II. Ertragslage	10
E. Jahresabschluss	11
Bilanz zum [REDACTED]	12
Gewinn- und Verlustrechnung vom [REDACTED] bis [REDACTED]	13
Angaben unter der Bilanz für das Geschäftsjahr 2024	14
Entwicklung des Anlagevermögens vom [REDACTED] bis [REDACTED]	16
F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
I. Erläuterungen zur Bilanz	20
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	23
G. Bescheinigung	26
H. Allgemeine Auftragsbedingungen	28



A. Auftrag

I. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

[REDACTED]
[REDACTED]
- nachfolgend auch kurz [REDACTED] genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum [REDACTED] aus den uns vorgelegten Belegen Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen der Plausibilität haben wir in unseren Geschäftsräumen in [REDACTED]heim durchgeführt.

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum [REDACTED] aus den uns vorgelegten Büchern und Bestandsnachweisen eines externen Buchhaltungsservices oder sonstigen Buchungshelfers, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen der Plausibilität haben wir in unseren Geschäftsräumen in [REDACTED]heim durchgeführt.

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum [REDACTED] aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen der Plausibilität haben wir in unseren Geschäftsräumen in [REDACTED] durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.



Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § [REDACTED] HGB angegebenen Größenklassen ist die [REDACTED] eine Kleinstgesellschaft.

<u>Betrag in TEUR</u>	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Bilanzsumme	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Umsatzerlöse	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Anzahl der Arbeitnehmer	[REDACTED]	[REDACTED]	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den großenabhängigen Erleichterungen des § [REDACTED] HGB Gebrauch gemacht.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Bei der Auftragsannahme haben wir mit unserem Auftraggeber vereinbart, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Basis für den Erstellungsbericht ist die Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom [REDACTED] und der und zuletzt durch Beschluss der Bundeskammerversammlung vom [REDACTED] geänderte Verlautbarung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

II. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverant-



wort [REDACTED]keit (§ [REDACTED])

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte, insbesondere der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den uns vorgelegten Büchern und Bestandsnachweisen eines externen Buchhaltungsservices oder sonstigen Buchungshelfers unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte, insbesondere der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Danach umfasst unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung aus den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Vornahme erforderlicher Abschlussbuchungen und unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte, insbesondere der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Weiterhin umfasst der Auftrag die Anfertigung des zugehörigen Anhangs.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungs erleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Wir haben die Geschäftsführung auf die bilanzielle Überschuldung aufmerksam gemacht, da dies



ein Indiz für die rechtliche Überschuldung darstellen kann. Im Falle der rechtlichen Überschuldung besteht die Insolvenzantragspflicht der Geschäftsführung. Bei Führungslosigkeit besteht eine solche Anzeigepflicht der Gesellschafter.

III. Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt und versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der [REDACTED] vollständig und richtig enthalten sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unserem EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in [REDACTED] erfüllt nach einer Bescheinigung der [REDACTED] die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, [REDACTED] und [REDACTED] HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, [REDACTED] und [REDACTED] HGB.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist mit Liquidationswerten erfolgt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, eine Patronatserklärungen benannt.

Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, Rangrücktrittsvereinbarungen benannt.



Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, Rangrücktrittsvereinbarungen und Patronatserklärungen benannt.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungs- teil dargestellt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 245 HGB vom Kaufmann bzw. der Geschäftsführung unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so haben sie alle zu unterzeichnen.



C. Rechtliche und steuerliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:

[REDACTED]

Rechtsform:

GmbH

Sitz:

[REDACTED]

Anschrift:

[REDACTED]
[REDACTED]

Registereintrag:

Handelsregister

Registergericht:

[REDACTED]

Registergerichts-Nummer:

[REDACTED]

Eintragung am:

[REDACTED]

Gesellschaftsvertrag:

Gültig in der Fassung vom

[REDACTED]

Geschäftsjahr:

[REDACTED] bis [REDACTED]

Vorjahr:

[REDACTED] bis [REDACTED]

Gegenstand des Unternehmens:

Immobilienvermittlung und -finanzierung

Gezeichnetes Kapital:

[REDACTED]

Geschäftsführung:

Herrn [REDACTED]

aus Vorjahr:

wurde am [REDACTED] gefasst und im Berichtsjahr
vollzogen

II. Steuerliche Verhältnisse

Jahresabschluss zum [REDACTED]



Zuständiges Finanzamt: [REDACTED]

Steuernummer: [REDACTED]



D. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum [REDACTED] abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der [REDACTED] ässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

1. Vermögensstruktur

	Bilanz zum [REDACTED] TEUR	%	Bilanz zum [REDACTED] TEUR	%	Änderung zum Vorjahr TEUR	%
<u>AKTIVA</u>						
Sonstige Vermögensgegenstände	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Flüssige Mittel/Wertpapiere	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Nicht gedeckter EK-Fehlbetrag	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe Aktiva	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

2. Kapitalstruktur

	Bilanz zum [REDACTED] TEUR	%	Bilanz zum [REDACTED] TEUR	%	Änderung zum Vorjahr TEUR	%
<u>PASSIVA</u>						
Rückstellungen	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Gesellschafterverbindlichkeiten	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Sonstige Verbindlichkeiten	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe Passiva	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]



II. Ertragslage

1. Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	[REDACTED] bis TEUR	%	[REDACTED] bis TEUR	%	Änderung zum Vorjahr TEUR	%
Umsatzerlöse	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
- Personalaufwand	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
- Abschreibungen	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
- [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
+ Finanzerträge	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
- Finanzaufwand	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
- EE-Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Ergebnis nach Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
- sonstige Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Jahresergebnis	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Die [REDACTED] schloss das Geschäftsjahr [REDACTED] mit einem Jahresergebnis von [REDACTED] (Vorjahr: [REDACTED] ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum [REDACTED]. Im Vorjahr [REDACTED] wurde demgegenüber ein Betrag von [REDACTED] ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsr率e von [REDACTED] %.

Die [REDACTED] und Gehälter [REDACTED] betragen [REDACTED] gegenüber [REDACTED] im Vergleichszeitraum [REDACTED]. Die absolute Veränderung beträgt damit [REDACTED]. Der Wert hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Umsatzrentabilität betrug [REDACTED] %. Im Vorjahr [REDACTED] lag dieser Wert bei [REDACTED] %.

Jahresabschluss zum [REDACTED]



E. Jahresabschluss



AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. [REDACTED]			I. Gezeichnetes Kapital	[REDACTED]	[REDACTED]
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,00	[REDACTED]	II. Bilanzverlust	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe Anlagevermögen	7,00	[REDACTED]	nicht gedeckter Fehlbetrag	[REDACTED]	[REDACTED]
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	[REDACTED]	[REDACTED]
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Rückstellungen		
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.320,03	[REDACTED]	sonstige Rückstellungen	[REDACTED]	[REDACTED]
II. Wertpapiere			C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Wertpapiere	[REDACTED]	[REDACTED]	sonstige Verbindlichkeiten	[REDACTED]	[REDACTED]
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.206,89	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe Umlaufvermögen	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr [REDACTED]
■ Umsatzerlöse	[REDACTED]	[REDACTED]
2. Gesamtleistung	[REDACTED]	[REDACTED]
3. Personalaufwand	[REDACTED]	[REDACTED]
a) [REDACTED] und Gehälter	[REDACTED]	[REDACTED]
4. Abschreibungen	[REDACTED]	[REDACTED]
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■ sonstige betriebliche Aufwendungen	[REDACTED]	[REDACTED]
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	[REDACTED]	[REDACTED]
b) Reparaturen und Instandhaltungen	[REDACTED]	[REDACTED]
c) Fahrzeugkosten	[REDACTED]	[REDACTED]
d) Werbe- und Reisekosten	[REDACTED]	[REDACTED]
e) verschiedene betriebliche Kosten	[REDACTED]	[REDACTED]
f) übrige sonstige betriebliche [REDACTED] gen	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	[REDACTED]	[REDACTED]
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	[REDACTED]	[REDACTED]
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[REDACTED]	[REDACTED]
9. Ergebnis nach Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]
10. sonstige Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]
11. Jahresfehlbetrag	[REDACTED]	[REDACTED]
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	[REDACTED]	[REDACTED]
13. Bilanzverlust	[REDACTED]	[REDACTED]



A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der [REDACTED] zum [REDACTED] wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

1. Angaben zur Identifikation der [REDACTED] laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: [REDACTED]

Firmensitz laut Registergericht: [REDACTED]

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: [REDACTED]

Register-Nr.: [REDACTED]

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist mit Liquidationswerten erfolgt.

Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, eine Patronatserklärungen benannt.

Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, Rangrücktrittsvereinbarungen benannt.

Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortfüh-



rung entgegenstehen, Rangrücktrittsvereinbarungen und Patronatserklärungen benannt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zu Ausleihungen und Forderungen gegenüber Gesellschaftern gem. § 42 Abs. 3 GmbHG

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf [REDACTED] (Vorjahr: [REDACTED])

D. Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gem. § 42 Abs. 3 GmbHG

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf [REDACTED] (Vorjahr: [REDACTED])

E. Unterschrift der Geschäftsführung

Herrn [REDACTED]
Geschäftsführer



Kontobezeichnung	Entwicklung der	Stand zum [REDACTED] EUR	Zugang -Abgang EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung -Zuschreibung EUR	Stand zum [REDACTED] EUR
Büroeinrichtung	AHK Abschreibung Buchwerte	[REDACTED]				[REDACTED]
Geringwertige Wirtschaftsgüter	AHK Abschreibung Buchwerte	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]
	AHK Abschreibung Buchwerte	[REDACTED]				[REDACTED]
Summe	AHK Abschreibung Buchwerte	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]



Kontobezeichnung Inventar Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der	Stand zum [REDACTED] EUR	Zugang -Abgang EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung EUR	Stand zum [REDACTED] EUR
Büroeinrichtung							
420006 PC - Miditower (Schlenktronics)	Linear	[REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
420007 Magicolor [REDACTED] Drucker	Linear	[REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
420008 Belinea Monitor [REDACTED] externe Festplatte 160GB	Linear	[REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
420009 i-Tüpfle Büroeinrichtung	Linear	[REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
420010 [REDACTED] Geochron Orig- inal Kilburg	Linear	[REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
420011 [REDACTED] Samsung Notebook 17,3"	Linear	[REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	[REDACTED]			[REDACTED]



Kontobezeichnung Inventar Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum [REDACTED] EUR	Zugang -Abgang EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung EUR	Stand zum [REDACTED] EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480003 [REDACTED] MFC all in one Multifunktionsgerät	Linear [REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]				[REDACTED]
480004 [REDACTED] St., Vorlegeteppich	GWG/voll [REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]				[REDACTED]
480005 Möbel Gehrmann Bürostuhl Dreh-5143	GWG/voll [REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]				[REDACTED]
480006 Schlenotronic PC, Aufrüstung	GWG/voll [REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]				[REDACTED]
480007 i tüpfel Pendelleuchte	GWG/voll [REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]				[REDACTED]
480008 NBB, [REDACTED]	GWG/voll [REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]
Summe Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		[REDACTED]	[REDACTED]		[REDACTED]	[REDACTED]



Kontobezeichnung	Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	AfA-Art	der	[REDACTED]	-Abgang		Zuschreibung	
Inventarbezeichnung	ND	AfA-%	EUR	EUR		EUR	EUR

[REDACTED] Minolta Kamera	[REDACTED] GWG-Pool [REDACTED] / [REDACTED]	AHK Abschr. BW	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]



F. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. [REDACTED]

■ andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroeinrichtung
Geringwertige Wirtschaftsgüter

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

Körperschaftsteuerrückforderung
Umsatzsteuer [REDACTED]
Umsatzsteuer laufendes Jahr
Umsatzsteuer Vorjahr

II. Wertpapiere

1. sonstige Wertpapiere

Wertpapieranlagen kurzfr. Disposition

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Kto. [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	[REDACTED]	[REDACTED]
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	[REDACTED]	[REDACTED]
Summe Aktiva	[REDACTED]	[REDACTED]

**[REDACTED] Passivseite****A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Gezeichnetes Kapital

II. Bilanzverlust

Bilanzverlust

nicht gedeckter Fehlbetrag

nicht gedeckter Fehlbetrag

Summe Eigenkapital**B. Rückstellungen****1. sonstige Rückstellungen**Rückstellungen Aufbewahrung
Rückstellungen Abschlusskosten**C. Verbindlichkeiten****1. sonstige Verbindlichkeiten**

[REDACTED] Gesellschaftern
 Abziehbare Vorsteuer allg. Steuersatz
 Umsatzsteuer allg. Steuersatz
 Umsatzsteuer-VZ
 Umsatzsteuer laufendes Jahr
 Umsatzsteuer Vorjahr

Summe Passiva



Geschäftsjahr
EUR

Vorjahr
EUR

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	[REDACTED]	[REDACTED]
Erlöse [REDACTED] UST	[REDACTED]	[REDACTED]
2. Gesamtleistung	[REDACTED]	[REDACTED]
3. Personalaufwand	[REDACTED]	[REDACTED]
a) [REDACTED] und Gehälter	[REDACTED]	[REDACTED]
Geschäftsführergehälter	[REDACTED]	[REDACTED]
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Sofortabschreibung GWG	[REDACTED]	[REDACTED]
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	[REDACTED]	[REDACTED]
Beiträge	[REDACTED]	[REDACTED]
b) Reparaturen und Instandhaltungen	[REDACTED]	[REDACTED]
Wartungskosten für [REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
c) Fahrzeugkosten	[REDACTED]	[REDACTED]
Sonstige Kfz-Kosten	[REDACTED]	[REDACTED]



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
d) Werbe- und Reisekosten	[REDACTED]	[REDACTED]
Inserate	[REDACTED]	[REDACTED]
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
e) verschiedene betriebliche Kosten	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]	[REDACTED]
Bürobedarf	[REDACTED]	[REDACTED]
Zeitschriften, Bücher	[REDACTED]	[REDACTED]
Buchführungskosten	[REDACTED]	[REDACTED]
Abschluss- u. Prüfungskosten	[REDACTED]	[REDACTED]
Nebenkosten des Geldverkehrs	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED] wissensch./kult. Zweck	[REDACTED]	[REDACTED]
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	[REDACTED]	[REDACTED]
Zins- und Dividendenerträge	[REDACTED]	[REDACTED]
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	[REDACTED]	[REDACTED]
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	[REDACTED]	[REDACTED]
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[REDACTED]	[REDACTED]
Körperschaftsteuer	[REDACTED]	[REDACTED]
Solidaritätszuschlag	[REDACTED]	[REDACTED]
Kapitalertragsteuer [REDACTED] % (KapG)	[REDACTED]	[REDACTED]
SolZ auf Kapitalertragsteuer [REDACTED] % (KapG)	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]
9. Ergebnis nach Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]



	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr [REDACTED]
■ sonstige Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]
Auflösung Rückstellung s. Steuern	[REDACTED]	[REDACTED]
11. Jahresfehlbetrag	[REDACTED]	[REDACTED]
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	[REDACTED]	[REDACTED]
Verlustvortrag nach Verwendung	[REDACTED]	[REDACTED]
13. Bilanzverlust	[REDACTED]	[REDACTED]



G. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – der [REDACTED] für das Geschäftsjahr vom [REDACTED] bis [REDACTED] unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise eines externen Buchhaltungsservices oder sonstigen Buchungshelfers, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der [REDACTED]

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der [REDACTED]



Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs / auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Entsprechend den Hinweisen der Bundessteuerberaterkammer vom [REDACTED] weisen wir darauf hin, dass eine Prüfung etwaiger Insolvenzgründe nicht Gegenstand des Auftrags ist und daher nicht erfolgt ist. Die Angabe ist nur informatorisch erfolgt.

[REDACTED]
[REDACTED] ungs [REDACTED]

Dipl.-Betriebswirt [REDACTED]
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



H. Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Stand: [REDACTED])

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der [REDACTED]er im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteil-



ten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat. Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen. Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ [REDACTED] und Praxistreuhändern (§ [REDACTED]) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. [REDACTED] zu gewähren. Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs.2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der Auftraggeber erteilt dem [REDACTED]er seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessendes Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen [REDACTED]er festgestellt wird.

§ 5 Haftung



- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen soweit keine Haftungsbegrenzung oder ein -ausschluss vereinbart ist.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - in [REDACTED] Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von jenen den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in [REDACTED] Jahren von seiner Entstehung an und ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in [REDACTED] Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen [REDACTED] und [REDACTED] getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. I fahrlässig verursachten Schadens wird auf [REDACTED] (in Worten: [REDACTED]) begrenzt. Die Begrenzung bezieht sich lediglich auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.
- (6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des [REDACTED] ers zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftrag-



geber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Sollte der Mandant dem Steuerberater Daten aus EDV-Programmen überlassen wie bspw. Daten zur Kasenführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiegedaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc., die dem Zweck der Übernahme in den Jahresabschluss oder der steuerliche Buchhaltung haben, ist alleine der Mandant für die Richtigkeit und Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Systems verantwortlich. Für deren Prüfung hingegen ist, soweit durch Einzelvertrag nichts anderes bestimmt wurde, der Mandant nicht verantwortlich.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Vertrag [REDACTED] unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren.

Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.

- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
 1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität,



Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).

- b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
- e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsicht [REDACTED] etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:

- a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrecht [REDACTED] Bestimmungen feststellt.
- b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsicht [REDACTED] etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.
- c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- 4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
- 5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
- 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht.

Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlan-



gen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als Mandanten identifizieren zu können und Ihnen eine angemessene steuerliche Beratung zu bieten, Sie zu vertreten, sowie zur [REDACTED]pondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung.

- (4) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie insoweit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung zu der beschriebenen Datenverarbeitung. Sie ist zudem in dem unter Ziffer 4 beschriebenen Umfang nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DS-GVO für die angemessene Bearbeitung des Auftrags iSd § 1 und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der vorliegenden Vereinbarung erforderlich bzw. nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.
- (5) Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von [REDACTED] Jahren in Anlehnung an die steuerliche Aufbewahrungsfrist, nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Mandat beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass gem. Art 6 Abs.1 S.1c DS-GVO eine längere Speicherung verpflichtend vorgesehen ist.
- (6) Alle Daten und Informationen die im Rahmen des Auftragsverhältnisses ergeben, unterliegen der beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Sollte eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte nötig sein, findet sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur statt, soweit der Mandant nach Art. 6 Abs.1 S.1a DS-GVO zugestimmt hat oder dies nach Art. 6 Abs.1 S.1b DS-GVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen erforderlich ist. Das wäre der Fall bei einer Weitergabe an Vertrags- und Verhandlungspartner, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung der Rechte des Mandanten.
- (7) Der Mandant hat ein Recht auf Widerruf der Einwilligung, Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und/oder Widerspruch gegen eine Nutzung auf der Grundlage von berechtigten Interessen. Für weitere Einzelheiten ist auf die allgemeine Datenschutzerklärung hinzuweisen.
- (8) Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Kommunikation zwischen Ihm und dem Steuerberater oder auch eingebundenen Dritten mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann. Dabei sei auf die Risiken wie u.a. Zugangsverschaffung und Kenntnisnahme Dritter zu den erhaltenen Daten oder Viren in den E-Mails hingewiesen. Wichtig ist, dass -Mails nicht unter das Postgeheimnis fallen und daher kein strafrechtlicher Schutz für E-Mails besteht, entsprechend haftet der Steuerberater nicht für entstandene Schäden. Der Mandant hat jedoch immer auch einen Anspruch auf verschlüsselte [REDACTED]pondenz, worauf er hiermit verzichtet.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf.

Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenerhalt) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § [REDACTED]

- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen



oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer [REDACTED] durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von [REDACTED] Jahren nach Beendigung des Auftrags



aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen [REDACTED] Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.



§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen.

§ 15 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.



Vollständigkeitserklärung

An die

[REDACTED]ungs [REDACTED]

[REDACTED]

Als Geschäftsführer der

[REDACTED]
[REDACTED]

erklärt jeder der Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

1. Aufklärung und Nachweis

Die Aufklärungen und Nachweise des Jahresabschlusses zum [REDACTED] mit einer Bilanzsumme von [REDACTED] und einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von [REDACTED] die für die Erstellung erforderlich sind, wurden Ihnen mitgeteilt und vollständig übergeben.

2. Jahresabschluss

- (1) Im Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, unversteuerten Rücklagen, Rückstellungen (insbesondere auch für Verluste aus schwebenden Geschäften), Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge erfasst und alle erforderlichen Angaben (Vermerke in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung und Angaben im Anhang) enthalten. Alle Posten sind richtig bezeichnet.
- (2) Die anschließend angeführten Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sind entweder in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss vollständig berücksichtigt oder - soweit sie in den Jahresabschluss nicht aufzunehmen sind - in Abschnitt C bzw. in einer Beilage zu dieser Erklärung vermerkt; fehlen derartige Angaben oder Vermerke, liegen diese Sachverhalte am Abschlussstichtag nicht vor:
 - a) Eventualverpflichtungen aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, aus Garantien und aus sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen
 - b) Patronatserklärungen



- c) Gesetzliche und vertragliche Sicherheiten für Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten), beispielsweise Pfandrechte, Sicherungseigentum und Eigentumsvorbehalte an bilanzierten Vermögensgegenständen
- d) Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände und Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesener Vermögensgegenstände
- e) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind
- f) Bestehende und erkennbare drohende öffentlich-rechtliche Auflagen, die für die finanzielle Lage und die künftige Ertragslage der [REDACTED] von Bedeutung sind
- g) Verträge und sonstige rechtliche Sachverhalte, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, insbesondere
 - Verträge mit Lieferanten, Abnehmern, Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen
 - Dienst-, Werk- und Pensionsverträge
 - Leasingverträge und sonstige langfristig unkündbare Bestandsverträge
 - Arbeitsgemeinschafts- und Konsortialverträge
 - Verpflichtungen aus Dritten eingeräumten Optionen und unwiderruflichen Angeboten
 - Treuhandverträge
 - Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind
 - Vereinbarungen über Vertragsstrafen, die über das branchenübliche Ausmaß hinausgehen
 - Ungewöhnliche Auflösungs- und Kündigungsbeschränkungen in Verträgen, die zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen können
- h) Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die für die Bewertung am Abschlusstichtag von Bedeutung sind
- i) Besondere Umstände, die der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten.

3. Ergänzungen

Keine.

Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, eine Patronatserklärungen benannt.



Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, Rangrücktrittsvereinbarungen benannt.

Der Auftraggeber hat als Maßnahmen gegen Risiken, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen, Rangrücktrittsvereinbarungen und Patronatserklärungen benannt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist mit Liquidationswerten erfolgt.

[REDACTED]
Herrn [REDACTED]
Geschäftsführer



Gesellschafterbeschluss

Der alleinige Gesellschafter der

[REDACTED]
[REDACTED]

zeichnet insgesamt ein Kapital von [REDACTED]

Herrn [REDACTED]
mit einer Beteiligung von [REDACTED]

fasst unter Verzicht auf Einhaltung der Frist für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung
jetzt auf schriftlichem Wege folgende Gesellschafterbeschlüsse:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum [REDACTED]

Der Jahresabschluss zum [REDACTED] mit
einer Bilanzsumme von [REDACTED]
und einem Jahresfehlbetrag von [REDACTED]
wird festgestellt.

2. Gewinn-/ Verlustverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von [REDACTED] wird auf neue Rechnung vorgetragen.

[REDACTED]

Herrn [REDACTED]
Gesellschafter



Vollmacht über die elektronische Einreichung von Jahresabschlussdaten

Vereinbarung über die elektronische Einreichung von [REDACTED]en beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister [REDACTED] und über die Teilnahme am Verfahren der DATEV eG

zwischen

[REDACTED]
[REDACTED]
- nachstehend „Mandant“ genannt -
und der

[REDACTED]ungs [REDACTED]

[REDACTED]
(DATEV-Berater-Nr.: [REDACTED])

- nachstehend „Kanzlei“ genannt -

Präambel

Nach § 325 HGB besteht für die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft die Verpflichtung, für diese den Jahresabschluss und weitere offenzulegende Angaben (im Folgenden kurz „Jahresabschlussdaten“ genannt) beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen (Einreichung, § 325 Abs. 1 HGB) und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen (Veröffentlichung, § 325 Abs. 2 HGB) bzw. einen Hinterlegungsauftrag zu erteilen (Hinterlegung, § 326 Abs. 2 HGB). Dieselbe Verpflichtung trifft nach § [REDACTED]HGB auch die Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs der vertretungsberechtigten [REDACTED] einer OHG und einer KG, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person oder eine OHG, KG oder andere Personengesellschaft mit einer natürlichen Person als persönlich haftendem Gesellschafter (ggf. unter Fortsetzung der Verbindung von Gesellschaften dieser Art) ist.

- (1) Die Kanzlei erstellt für den Mandanten auf Grundlage der von diesem gelieferten Unterlagen und Angaben dessen Jahresabschlüsse. Sie bedient sich hinsicht [REDACTED] der Datenverarbeitung hierbei der DATEV eG in [REDACTED]
- (2) Kanzlei und Mandant sind sich darüber einig, dass der Betreiber des Bundesanzeigers die von der Offenlegung betroffenen Jahresabschlussdaten von der Kanzlei im Auftrag des Mandanten über das DATEV-Rechenzentrum auf elektronischem Weg erhalten soll.



- (3) Vor der Einreichung hat der Mandant den Jahresabschluss zu unterzeichnen.
- (4) Vor der Einreichung muss das Einverständnis des Mandanten mit der Übermittlung der jeweils vorgesehenen Einreichungen vorliegen.

Mandant und Kanzlei kommen daher wie folgt überein:

1. Konkretisierung der für die elektronische Einreichung vorgesehenen Angaben

Die für die elektronische Einreichung vorgesehenen Angaben werden im jeweiligen Einzelfall bestimmt durch den gesetzlichen Mindestumfang der offenzulegenden Angaben nach den §§ 325 bis 328 HGB. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zu übermitteln, wenn dies zwischen Kanzlei und Mandant gesondert vereinbart ist.

Als elektronisches Datenformat wird das XML/XBRL-Format verwendet. Den für die Einreichung vorgesehenen Angaben liegt daher technisch das Datenschema der relevanten Taxonomie zu Grunde.

2. Auftrag und Bevollmächtigung zur elektronischen Einreichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers über DATEV eG und zur Offenlegung

Der Mandant beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei, im Namen des Mandanten unmittelbar über die DATEV eG beim Betreiber des Bundesanzeigers die vom Mandanten hierfür freigegebenen Angaben entsprechend der unter Ziffer [REDACTED] getroffenen Konkretisierung elektronisch einzureichen und bekanntmachen zu lassen bzw. einen Hinterlegungsauftrag zu erteilen (Offenlegung).

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die offenzulegenden Unterlagen unmittelbar nach der Freigabe durch den Mandanten, spätestens jedoch vor Ablauf der gesetzlichen Frist einzureichen.

Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Der Widerruf bedarf der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist.



3. Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung; Einverständnis mit DATEV eG als Dienstleister

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kanzlei die Daten, die für die Tätigkeiten gemäß Ziff. 1 und 2 erforderlich sind, für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt, insbesondere speichert und an den Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch übermittelt. Der Mandant ist ferner damit einverstanden, dass sich die Kanzlei dabei der DATEV eG, [REDACTED] als Dienstleister bedient und insbesondere die elektronische Übermittlung an den Betreiber des Bundesanzeigers über das DATEV-Rechenzentrum vornimmt.

4. Veröffentlichungsentgelte; Geltung der AGB des Bundesanzeigers; Weitergabe der Rechnungsadresse und ggf. der E-Mail-Adresse

Die Veröffentlichungsentgelte sind vom Mandanten zu tragen. Wird die Kanzlei durch den Bundesanzeiger hinsicht [REDACTED] der Veröffentlichungsentgelte in Anspruch genommen, so ist der Mandant zur Ausgleichung verpflichtet.

Ergänzend gelten die AGB des Bundesanzeigers (abrufbar unter [REDACTED])

Der Mandant erklärt sein Einverständnis zur Mitteilung seiner Rechnungsadresse an den Betreiber des Bundesanzeigers. Für den Fall, dass der Rechnungsversand auf elektronischem Weg erfolgt, erklärt der Mandant sein Einverständnis darüber, dass seine E-Mail-Adresse dem Betreiber des Bundesanzeigers übermittelt wird.

5. Haftungsbegrenzung

Steuerberater:

Bei fahrlässig verursachten Schäden aus dieser Vereinbarung haftet die Kanzlei nur bis zu einem Betrag in Höhe von [REDACTED] (§ [REDACTED] Abs. 1 S. 1 Nr. [REDACTED])



6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung wirksam.

7. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

[REDACTED]

Herrn [REDACTED]
Geschäftsführer

Anlage: Vorschau der Offenlegung bzw. Hinterlegung beim elektronischen Bundesanzeiger



Vollmacht über die elektronische Übermittlung der E-Bilanz an die Finanzverwaltung und über die Teilnahme am Verfahren der DATEV eG

zwischen

[REDACTED]
[REDACTED]
- nachstehend „Mandant“ genannt -
und der

[REDACTED]ungs [REDACTED]
[REDACTED]
(DATEV-Berater-Nr.: [REDACTED])

- nachstehend „Kanzlei“ genannt -

Präambel

Nach § 5b Abs. 1 EStG besteht für Unternehmen die Verpflichtung, den Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung erstmals für Wirtschaftsjahre zu übermitteln, die nach dem [REDACTED] beginnen (E-Bilanz).

- (1) Die Kanzlei erstellt für den Mandanten auf der Grundlage des Jahresabschlusses und der vom Mandanten gelieferten Unterlagen und Angaben sowie auf Basis des für die Übermittlung gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG amtlich vorgeschriebenen Datensatzes (Taxonomie) die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben (u.a. Jahresabschluss). Sie bedient sich hinsichtlich der Datenverarbeitung hierbei der DATEV eG in [REDACTED]
- (2) Kanzlei und Mandant sind sich darüber einig, dass die Finanzverwaltung die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben von der Kanzlei im Auftrag des Mandanten über das DATEV-Rechenzentrum auf elektronischem Weg erhalten soll.
- (3) Vor der Einreichung muss das Einverständnis des Mandanten mit der Übermittlung der jeweils vorgesehenen Einreichungen vorliegen.

Mandant und Kanzlei kommen daher wie folgt überein:



1. Konkretisierung der für die elektronische Übermittlung vorgesehenen Angaben

Die für die Übermittlung vorgesehenen Angaben werden bestimmt durch das Datenschema der relevanten Taxonomie. Dieses Datenschema ist von der Finanzverwaltung als amtlich vorgeschriebener Datensatz nach § 5b EStG veröffentlicht worden. Die in den Taxonomien als „Mussfeld“ gekennzeichneten Positionen sind zwingend zu übermitteln (Mindestumfang). Weiterhin sind die in der Taxonomie als „rechnerisch notwendig, soweit vorhanden“ oder „Summenmussfelder“ bezeichneten Angaben zu übermitteln.

Sofern sich ein Feld (Mussfeld, Summenmussfeld oder rechnerisch notwendig) nicht mit Werten füllen lässt, ist zur erfolgreichen Übermittlung des Datensatzes die entsprechende Position „leer“ (technisch: NIL-Wert) zu übertragen.

Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zu übermitteln, wenn dies zwischen Kanzlei und Mandant vereinbart ist.

2. Auftrag und Bevollmächtigung zur elektronischen Übermittlung an die Finanzverwaltung über DATEV eG

Der Mandant beauftragt und bevollmächtigt die Kanzlei, die von dieser erstellten Angaben, die gemäß Ziff. 1 für die jeweilige Übermittlung vorgesehen und vom Mandanten für die Übermittlung jeweils freigegeben sind, im Namen des Mandanten unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen.

Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Der Widerruf bedarf der Schriftform, wobei E-Mail ausreichend ist.

3. Einwilligung in die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung; Einverständnis mit DATEV eG als Dienstleister

Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Kanzlei die Daten, die für die Tätigkeiten gemäß Ziff. 1 und 2 erforderlich sind, für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt, insbesondere speichert und an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelt. Der Mandant ist ferner damit einverstanden, dass sich die Kanzlei dabei der DATEV eG, [REDACTED] als Dienstleister bedient und insbesondere die elektronische Übermittlung an die Finanzverwaltung über das DATEV-Rechenzentrum vornimmt.

4. Haftungsbegrenzung

Bei fahrlässig verursachten Schäden aus dieser Vereinbarung haftet die Kanzlei nur bis zu einem Betrag in



Höhe von [REDACTED] (§ [REDACTED] Abs. 1 S. 1 Nr. [REDACTED])

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt der übrige Inhalt der Vereinbarung wirksam.

6. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.

[REDACTED]

Herrn [REDACTED]

Geschäftsführer



Vollmacht über die elektronische Übermittlung der Steuererklärungen an die Finanzverwaltung und über die Teilnahme am Verfahren der DATEV eG

zwischen

[REDACTED]
[REDACTED]
- nachstehend „Mandant“ genannt -
und der

[REDACTED]ungs [REDACTED]
[REDACTED]
(DATEV-Berater-Nr.: [REDACTED])

- nachstehend „Kanzlei“ genannt -

Dem Auftraggeber liegt ein Exemplar der Körperschaftsteuer-/ Gewerbesteuerer- und Umsatzsteuererklärung für das Jahr [REDACTED] vor.

Der Auftraggeber hat die Steuererklärungen geprüft und keine Änderungswünsche.

Er erteilt der [REDACTED] die Freigabe zur elektronischen Übermittlung der vorgenannten Steuererklärung an das für den Auftraggeber zuständige Finanzamt.

[REDACTED]
Herrn [REDACTED]
Geschäftsführer



Beauftragung und Honorarvereinbarung

An die

[REDACTED]ungs [REDACTED]

[REDACTED]

hat die Geschäftsführung der

[REDACTED]
[REDACTED]

folgenden Leistungen beauftragt:

Bezeichnung	Abrechnung
Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	Mittelgebühr § 35 Abs. 1 Nr. 1a StBVV
Schriftlicher Erläuterungsbericht zu § 35 Abs. 1 Nr. 1 StBVV	Mittelgebühr § 35 Abs. 1 Nr. 6 StBVV
Anlagenbuchführung einschließlich des Kontierens der Belege	Mittelgebühr § 33 Abs. 1 StBVV
Entwicklung einer Steuerbilanz aus der Handelsbilanz	Mittelgebühr § 35 Abs. 1 Nr. 3b StBVV
Körperschaftsteuererklärung	Mittelgebühr § 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV
Erklärung zur Gewerbesteuer	Mittelgebühr § 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV
Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einschließlich ergänzender Anträge und [REDACTED]ungen	Mittelgebühr § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV
Rückfragen Finanzamt	Zeitgebühr
Bescheidprüfung	Zeitgebühr

Unterschriftenfordernis: Auf die Unterschriftenforderung der Steuerberaterrechnung gemäß § 9 StBVV wird hiermit für sämtliche Rechnungen verzichtet. Rechnungen können elektronisch z.B. per E-Mail versendet werden.

Elektronische Sicherung-, Post- und Telekommunikationspauschale: Für die Sicherung und Übermittlung von Daten und Bereitstellung von Unterlagen zu einzelnen Leistungen bzw. dazugehörige Rechnungen kann je eine Pauschale in Höhe von [REDACTED] des Leistungsbetrags, maximal [REDACTED] je Leistung und Rechnung abgerechnet werden.

Abrechnung nach StBVV: Die Abrechnung nach aktuellem Stand der Steuerberatervergütungsverordnung erfolgt gemäß Gegenstandswerten mit anzuwendendem Zehntelsatz der Tätigkeit des Steuerberaters. Grundsätzlich werden mindestens Mittelgebühren berechnet. Es liegt im Ermessen des Steuerberaters unter Berücksichtigung der Umstände von der Mittelgebühr nach unten oder oben abzuweichen.

Abrechnung nach Vereinbarung: Neben der Abrechnung nach Steuerberatervergütungsverordnung kann ein nach unten oder nach oben abweichender Wert pauschal vereinbart werden.

Abrechnung nach Zeitgebühr: Die Zeitgebühr beträgt bei Sacharbeitern [REDACTED] je angefangene halbe Stunde und bei Berufsträgern/ Akademikern (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälten, Dipl. Kaufleuten, Bachelor, Master) [REDACTED] je angefangene halbe Stunde.



Sonstiges: Entsprechend den Hinweisen der Bundessteuerberaterkammer vom [REDACTED] weisen wir darauf hin, dass eine Prüfung etwaiger Insolvenzgründe nicht Gegenstand des Auftrags ist und daher nicht erfolgt ist. Die Angabe ist nur informatorisch erfolgt.

[REDACTED]
Herrn [REDACTED]
Geschäftsführer



Vereinbarung zur finanziellen Ausstattung des Unternehmens

Zwischen

(Name, Anschrift, nachstehend „Gläubiger“ genannt)

und der

[REDACTED]
[REDACTED]
(Name, Anschrift, nachstehend [REDACTED] genannt)

Der Gläubiger verpflichtet sich zum Zweck der Abwendung einer Insolvenzantragspflicht dafür Sorge zu tragen, dass die [REDACTED] so geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, Ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Diese Verpflichtung ist in der Höhe begrenzt auf den Betrag von EUR .

Verbindlichkeiten aus gewährten Geldbeträgen werden mit % jährlich verzinst.

Zur Abwendung einer möglichen Überschuldung bei der [REDACTED] erklärt der Gläubiger hiermit, dass er mit seiner Forderung aus diesem Vertrag einschließlich aller Zinsansprüche hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger der in § 39 Abs. 1 Nr. 1 -5 InsO genannten Ansprüche zurücktritt. Der Gläubiger kann damit Erfüllung seines Anspruchs nur nach allen anderen Gläubigern im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 -5 InsO aus künftigen Gewinnen, aus einem Liquiditätsüberschuss oder aus sonstigem freien Vermögen verlangen, und nur wenn und soweit die Gesellschaft nicht mehr überschuldet ist und durch Erfüllung des Anspruchs keine Überschuldung im Sinne des § 19 InsO.

Ort, Datum

.....
(Unterschrift Gläubiger)

.....
(Unterschrift [REDACTED])



Rangrücktrittserklärung

Zwischen

(Name, Anschrift, nachstehend „Darlehensgeber“ genannt)

und der

(Name, Anschrift, nachstehend „Darlehensnehmer“ genannt)

Vom Darlehensgeber wird zum [REDACTED] ein Darlehen in Höhe von [REDACTED] gewährt.

Zur Vermeidung einer möglichen insolvenzrechtlichen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit wird folgende Rangrücktrittsvereinbarung mit Stundungsabrede getroffen, die den Bestand der Verbindlichkeit als solcher unberührt lässt. Ein Verzicht auf die Forderung wird nicht vereinbart.

Der Darlehensgeber tritt mit seinem Anspruch auf Tilgung und Verzinsung des vorstehend bezeichneten Darlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen anderer Gläubiger in der Weise zurück, dass [REDACTED]ung und Verzinsung des Darlehens ab sofort und in der Insolvenz nur nachrangig nach allen anderen Gläubigern im Rang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis S InsO, also im Rang des § 39 Abs. 2 InsO verlangt werden können - oder aus sonstigem freiem, also insolvenzrechtlich ungebundenem Vermögen. In jedem Fall erfolgt der Rangrücktritt vorrangig in der Weise, dass die Verbindlichkeit nach § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO nicht mehr im Überschuldungsstatus zu passivieren ist.

Soweit für den Anspruch, für den der Rangrücktritt erklärt wird, Sicherheiten bestellt wurden, verzichtet der Darlehensgeber auf diese auf den Zeitpunkt der berechtigten Insolvenzantragstellung. Der Darlehensgeber verpflichtet sich bindend und unwiderruflich, dieses Darlehen in der Krise der Gesellschaft nicht abzuziehen und nicht zu kündigen, sondern die Darlehensvaluta der [REDACTED] zu belassen bis zum Ende der [REDACTED]. Diese Vereinbarung kann und darf nur außerhalb einer Unternehmenskrise wieder aufgehoben oder gekündigt werden, nämlich soweit die Verbindlichkeit erfüllt werden kann, ohne dass Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit eintreten oder unmittelbar drohen. Die Zins- und Tilgungsansprüche aus dem Darlehen sind - unbeschadet der Durchsetzungssperre aufgrund des Rangrücktritts selbst - bis auf Weiteres gestundet. Nur außerhalb einer Krise und erst nach wirksamer Aufhebung dieses Rangrücktritts ist der Darlehensgeber wieder befugt, seine Rechte aus dem Darlehen geltend zu machen und Erfüllung zu verlangen. Eine Erfüllung der Tilgungs- und Zinsansprüche darf ausdrücklich nicht nur aus künftigen Einnahmen oder Gewinnen erfolgen, sondern auch aus sonstigem freiem Vermögen der [REDACTED]. Den Beteiligten ist die Anfechtbarkeit von Zahlungen an den Darlehensgeber unter bestimmten Umständen bekannt.

Der Darlehensgeber kann von der [REDACTED] den Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung verlangen, soweit in diesem Zeitpunkt die Aufhebung der Rangrücktrittsvereinbarung weder zur Überschuldung noch zur Zahlungsunfähigkeit führt.

Ort, Datum

[REDACTED]
(Unterschrift Darlehensgeber)

[REDACTED]
(Unterschrift [REDACTED]mer)